Lange Assets & Consulting GmbH

Hamburg

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

nach § 340k HGB

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortung – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017) richtet.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
 B. <u>Grundsätzliche Feststellungen</u> I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter II. Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse 	5 5 6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Abschlussorientierte Berichterstattung I. Geschäftliche Entwicklung im Berichtsjahr II. Vermögenslage III. Risikolage und Risikovorsorge IV. Finanz- und Liquiditätslage V. Ertragslage	12 12 12 13 13
 E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung a) Vorjahresabschluss b) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen c) Jahresabschluss d) Lagebericht II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 	15 15 15 15 16 16
F. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen II. Kapital- und Gesellschafterverhältnisse III. Geschäftsleitung, Organe IV. Geschäftsstruktur V. Beziehungen zu verbundenen und anderen Unternehmen	18 18 18 19 19
G. Organisatorische Grundlagen I. Aufbau- und Ablauforganisation II. Zweigniederlassungen III. Organisation des Rechnungswesens IV. Organisation der Datenverarbeitung / IT-Systeme V. Vertraglich gebundene Vermittler VI. Auslagerungen VII. Anpassungsprozesse VIII. Hinweisgebersystem IX. Vergütungssystem	22 22 25 26 26 27 29 31 31 32
H. Unternehmenssteuerung und -überwachung I. Institutsbezogene Steuerungsverfahren II. Risikomanagement und Risikomanagementsystem a) Adressenausfallrisiken b) Marktpreisrisiko c) Operationelle Risiken d) Liquiditätsrisiko III. Besondere Funktionen a) Risikocontrolling-Funktion b) Compliance-Funktion c) Interne Revision IV. Angemessenheit des Risikomanagements und der Geschäftsorganisation	33 33 34 34 34 35 35 35 36 37

		<u>Seite</u>
I. Eigenmitt	tel, Melde- und Anzeigewesen	38
I. Eigen		38
II. Liquid		40
	meldewesen	40
IV. Anzei	gewesen	40
J. <u>Handelsb</u>	ouch und Handelsbuchinstitut	40
K. Kreditges	<u>schäft</u>	41
	ngen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	4.4
	n sonstigen strafbaren Handlungen	41 41
	führung der Prüfung e Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und	41
	rismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen	42
	elle zur Wahrnehmung der Funktion des Geldwäschebeauftragten sowie	
zui	r Verhinderung strafbarer Handlungen	42
	erne Grundsätze, Sicherungssysteme und Kontrollen	42
	erne Revision	43 44
	ordungsanalyse enbezogene Sorgfaltspflichten	44 44
V Aufze	ichnungs- und Aufbewahrungspflichten	45
	chtsmeldewesen	46
	altspflichten von übergeordneten Unternehmen	46
	oring und Research	46
	ten nach § 24c Abs. 1 KWG	46 47
	itene Geschäfte nach § 25m KWG ige strafbare Handlungen nach § 25h Abs. 1 KWG	47
M. Wiederga	abe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	48
Besondere	r Teil	<u>Seite</u>
Erläuterunge	en zu den einzelnen Bilanzposten, Bilanzvermerken und Posten der	
	d Verlustrechnung	51
Aktiva		51 53
Passiva	und Verlustrechnung	55 55
	r EdW-Bescheinigung	58
,g		
Anlagen		
	Bilanz zum 31. Dezember 2019	0040
	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember	2019
	Anhang für das Geschäftsjahr 2019	
	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	
Anlage 5:	Datenübersicht zu § 70 PrüfbV	
Anlage 6:	Fragebogen gemäß § 27 PrüfbV	egalogot habar
Anlage 7:		syelayeri naber
	Vollständigkeitserklärung	uto
Anlage 9:		
Anlage 10:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüf gesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	ungs-

Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

bzgl. bezüglich

bzw. beziehungsweise

d.h. das heißt

EDV elektronische Datenverarbeitung

etc. et cetera
EUR Euro
ff folgende
gem. gemäß

ggf. gegebenenfalls

GmbH-Gesetz Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

GuV Gewinn- und Verlustrechnung

GwG Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten

(Geldwäschegesetz)

HGB Handelsgesetzbuch

HRB Handelsregister, Abteilung B

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

i.d.R. in der Regel

InstitutsVergV Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an

Vergütungssysteme von Instituten

i.S.d. im Sinne des i.S.v. im Sinne von

IT Informationstechnik
i.V.m. in Verbindung mit

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

lfd. laufend

MaComp Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion

MaRisk Mindestanforderungen an das Risikomanagement

Nr. Nummer

PrüfbV Verordnung über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Kreditinstitute und

Finanzdienstleistungsinstitute sowie die darüber zu erstellenden Berichte

(Prüfungsberichtsverordnung)

PS Prüfungsstandard

rd. rund

RechKredV Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanz-

dienstleistungsinstitute (Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung)

TEUR tausend Euro u.a. unter anderem

WpHG Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz)

WPO Wirtschaftsprüferordnung

-4-

Allgemeiner Teil

A. Prüfungsauftrag

1 Die Geschäftsführung der

Lange Assets & Consulting GmbH

(nachfolgend "Gesellschaft" / "Berichtsgesellschaft" / "Institut" genannt)

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 in dem bei handelsrechtlichen Pflichtprüfungen i.S.v. § 340k HGB üblichen Umfang zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten. Demgemäß erstreckte sich unsere Prüfung auf den Jahresabschluss unter Einbezug der Buchführung und des Lageberichts.

- Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft hat uns mit Beschluss vom 4. November 2019 zum Abschlussprüfer bestellt. Mit Schreiben vom 11. November 2019 hat die Berichtsgesellschaft der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg unsere Bestellung zum Abschlussprüfer angezeigt. Unsere Gesellschaft verfügt über den Auszug aus dem Berufsregister nach § 40 Absatz 3 WPO. Danach ist unsere Gesellschaft als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2 f WPO in das Berufsregister eingetragen (§ 319 Abs. 1 Satz 3 HGB). Für die Durchführung der Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist Herr Jörg Rogge.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortung auch im Verhältnis zu Dritten gelten die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

- 5 Eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung nehmen wir anhand des vom gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erstellten Lageberichts, des uns vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und uns weiter zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünfte vor.
- Die Geschäftsführung geht in dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 auf die Entwicklung des Umfelds ein und erläutert die Entwicklungen an den Kapitalmärkten.
- Die Lange Assets & Consulting GmbH verzeichnete im Berichtsjahr steigende Provisionserlöse um rd. 52 % auf TEUR 2.147 (Vorjahr: TEUR 1.409) wobei die Provisionserlöse im Geschäftsfeld Fondsadvisory durch zusätzliche Beratungsmandate gesteigert werden konnten. Personal- und andere Verwaltungsaufwendungen verringerten sich um rd. 7 % bzw. 2 % im Vergleich zum Vorjahr. Damit ergab sich ein Jahresüberschuss von rd. TEUR 469 (Vorjahr: TEUR 24). Diese Entwicklung führt die Geschäftsführung u.a. auf performanceabhängigen Vergütungen im Bereich der Finanzportfolioverwaltung zurück. Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme verringerte sich die Eigenkapitalquote von rd. 75 % auf rd. 60 %. Ferner weist die Geschäftsführung auf die geänderte Gesellschafterstruktur mit der Lloyd Fonds AG als Mehrheitsgesellschafterin und Kooperationspartner hin.
- Im Risikobericht wird ausgeführt, dass vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklungen an den Kapitalmärkten und der maßgeblichen Abhängigkeit der Gesellschaft von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten, der Assets under Management und dem regulatorischen Umfeld, sich die Gesellschaft nicht in der Lage sieht, eine belastbare Ertragsprognose abzugeben. Unternehmerische Risiken bestehen in der Durchdringung des Marktes durch Fintechs, die durch den Einsatz moderner Technologien versuchen, den Kunden webbasiert Finanzdienstleistungen anzubieten. Dennoch erwartet die Gesellschaft, das bisher erreichte Wachstum sicherzustellen und weitere Wachstumspotentiale erschließen zu können.
- 9 Anhaltspunkte, die der Einschätzung im Lagebericht über die künftige Entwicklung entgegenstehen, konnten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht feststellen. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung sind die Angaben der Geschäftsführung der Gesellschaft über die Lage des Unternehmens zutreffend.

II. Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse

- 10 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften für Kreditinstitute und unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) in der Fassung vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 17. Juli 2015 aufgestellt. Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 entsprechen den vorgeschriebenen Formblättern, wobei die Gesellschaft für die Gewinn- und Verlustrechnung die Staffelform (Formblatt 3) gewählt hat.
- 11 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgegebenen Angaben.
- 12 Die Geschäftsführung hat die übliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wurde insbesondere versichert, dass in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.
- 13 Die Bewertung der Aktiva und Passiva entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden in ausreichender Höhe vorgenommen. Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden richtig ermittelt. Die Verbindlichkeiten sind vollständig passiviert, die Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme dotiert.
- 14 Die Buchhaltung ist ordnungsgemäß und beweiskräftig. Die Belege werden ordnungsgemäß aufbewahrt. Alle von uns benannten Buchungen konnten uns belegt werden.
- 15 Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die Darstellungen des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Die wesentlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- 16 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung sind die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Allgemeinen sowie die besonderen EDV-Anwendungen im Bereich Rechnungswesen ordnungsgemäß. Die Gesellschaft verfügt über angemessene Sicherheitsvorkehrungen für den Einsatz der EDV.
- 17 Die Gesellschaft hat die praktische Umsetzung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz umfassend erfüllt.

- 18 Die Geschäftsorganisation ist ordnungsgemäß dokumentiert und nach Art und Umfang der Geschäfte angemessen. Das interne Überwachungssystem ist ordnungsgemäß.
- 19 Eine schriftliche Dokumentation zum Aufbau der Organisation ist in Form eines Organisationshandbuchs (aktueller Stand Dezember 2019) vorhanden.
- 20 Die Gesellschaft hat die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) gemäß dem Rundschreiben 09/2017 vom 27. Oktober 2017 der BaFin in der Organisation des Geschäftsbetriebs umgesetzt.
- 21 Die Anzeigevorschriften für meldepflichtige Millionenkredite (§ 14 KWG) sowie die Anzeige- und Organisationspflichten (§ 24 und § 25a Abs. 1 KWG) wurden beachtet.
- 22 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir Verstöße gegen die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze oder diesbezügliche Unrichtigkeiten nicht festgestellt. Ebenso ergaben sich keine Hinweise, gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation des Instituts, insbesondere die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten Risikomanagementsystems sowie gegen die Einhaltung der weiteren aufsichtsrechtlichen Vorschriften.
- 23 Auch wenn die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet ist, strafrechtliche Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären, sind wir gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB darüber hinaus verpflichtet darzustellen, ob bei Durchführung der Prüfung Tatsachen festgestellt worden sind, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen. Wir haben anlässlich unserer Prüfung derartige Verstöße nicht festgestellt.
- 24 Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den wir am Ende dieses Berichts wiedergegeben haben.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 25 Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 26 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Einhaltung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und der ergänzenden Vorschriften des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen waren die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, die die Rechnungslegung berühren können (z.B. Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht oder Subventionsrecht), sowie die Feststellung von Unterschlagungen nicht Gegenstand des Prüfungsauftrags. Ebenso war die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes nicht Gegenstand unseres Auftrags.
- 27 Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung.
- 28 Hinsichtlich der Art und des Umfangs unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die gesetzliche Vorschrift des § 317 HGB und die Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) berücksichtigt. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 29 Zur Prüfung standen uns die Buchführung, Buchhaltungsunterlagen, Verträge, Schriftwechsel und andere Unterlagen der Gesellschaft zur Verfügung. Unsere Prüfungshandlungen umfassten diejenigen Stichproben, die wir für notwendig hielten, um die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des daraus entwickelten Jahresabschlusses festzustellen. Ferner stützten wir uns auf die Auskünfte und Erläuterungen der Geschäftsleitung und der von ihr benannten Personen. Die Vollständigkeitserklärung, die Liste der Auskunftspersonen sowie weitere Erläuterungen der Gesellschaft haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.
- 30 Die Prüfung führten wir vom 20. bis 21. Februar 2020 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Alsterarkaden 20 in Hamburg) nach berufsüblichen Grundsätzen durch. Die Berichtsabfassung erfolgte danach in unseren Büroräumen.

- 31 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. Februar 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 12. März 2020 unverändert festgestellt.
- 32 Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde von der Sozietät Breede & Capelle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Hamburg erstellt und mit folgender Bescheinigung versehen:

"Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Lange Assets & Consulting GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführte Finanz-, Anlagen- sowie Gehaltsbuchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

- 33 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.
- 34 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Geschäftsführer und den Prokuristinnen der Gesellschaft bereitwillig erbracht worden.
- 35 Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 36 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.
- 37 Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir uns an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und dem Prüfungshinweis zu den Besonderheiten und Problembereichen bei der Abschlussprüfung von Finanzdienstleistungsinstituten (IDW PH 9.520.1) angelehnt sowie die Anforderungen der Verordnung über die Prüfung

der Jahresabschlüsse der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie die darüber zu erstellenden Berichte (PrüfbV) in der derzeit gültigen Fassung vom 17. Juli 2015 beachtet.

- 38 Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Anlehnung an die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Die Anforderung der PrüfbV hinsichtlich Art und Umfang der Prüfung wurden von uns berücksichtigt. Ferner wurden die RechKredV, die einschlägigen Sonderbestimmungen des KWG sowie die Verlautbarungen der BaFin beachtet. Weiterhin haben wir geprüft, ob das Institut seinen Verpflichtungen nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG) nachgekommen ist.
- 39 Die Abschussprüfung ist nach § 317 HGB so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir einen risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung identifizieren wir risikobehaftete Positionen des Jahresabschlusses, die wir einer intensiven Prüfung unterziehen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 40 Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche Umfeld der Gesellschaft sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen unter Beachtung der internen Kontrollsituation der Gesellschaft festgelegt. Das interne Kontrollsystem (IKS) der Gesellschaft haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erforderlich ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 41 Identifizierte Kontrollverfahren der Gesellschaft haben wir auf Wirksamkeit und Anwendung im Geschäftsjahr geprüft. Unsere stichprobenweise Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen und unsere Plausibilitätsbeurteilungen (Einzelprüfungen) konnten wir in diesen Fällen reduzieren.
- 42 In allen anderen Fällen haben wir Einzelprüfungen entsprechend unserer Risikoeinschätzung in erweitertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.
- 43 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- vollständige Erfassung und Bewertung bilanzierungspflichtiger Sachverhalte
- richtige Periodenabgrenzung von Erträgen und Aufwendungen
- aufsichtsrechtliche Anforderungen und Verpflichtungen
- 44 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnung tragen und es Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 45 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Abschlussorientierte Berichterstattung

I. Geschäftliche Entwicklung im Berichtsjahr

- 46 Die Geschäftstätigkeit bezog sich im Berichtsjahr auf die Verwaltung fremder Finanzportfolios. Es wurden stichtagsbezogen 50 Portfolios für Privatkunden (Vorjahr: 95 Privatkunden) sowie ein institutioneller Kunde betreut. Die Zahl der Mitarbeiter einschließlich tätiger Geschäftsführer betrug sieben (Vorjahr: sieben).
- 47 Die Provisionserträge erhöhten sich auf TEUR 2.147 (Vorjahr: TEUR 1.409). Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen verminderten sich dagegen auf TEUR 1.166 (Vorjahr: TEUR 1.240). Der Jahresüberschuss lag bei TEUR 469 (Vorjahr: TEUR 24). Die Bilanzsumme beträgt TEUR 1.356 (Vorjahr: TEUR 1.115).

II. Vermögenslage

48 Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz zeigt in nach Fristigkeiten gegliederten Zahlen folgendes Bild:

	31. Dezember 2019		31. Dezen	nber 2018
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
<u>Aktiva</u>				
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute	789	58,3	585	52,4
Forderungen an Kunden	501	36,9	410	36,8
Sachanlagen	37	2,7	62	5,6
sonstige Aktiva	29	2,1	58	<u>5,2</u>
	1.356	100,0	1.115	100,0
			===	====
<u>Passiva</u>				
sonstige Verbindlichkeiten	151	11,1	97	8,7
Rückstellungen	386	28,5	174	15,6
Eigenkapital	<u>819</u>	60,4	<u>844</u>	<u>75,7</u>
	1.356	100,0	1.115	100,0

49 Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert zum Bilanzstichtag bewertet; bei den Forderungen an Kunden ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % als Risikovorsorge berücksichtigt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Beträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennwert angesetzt. Das Stammkapital ist vollständig geleistet.

III. Risikolage und Risikovorsorge

- 50 Im Rahmen der Risikosteuerung erfolgt auch die Beurteilung der Risikolage auf der Grundlage von Jahresabschlüssen und Lageberichten sowie Planungsrechnungen. Dabei bedient sich die Geschäftsführung auch eines Kennzahlensystems, das die Risikofaktoren berücksichtigt. Das abschlussbezogene Risiko wird aufgrund der geringen Komplexität des Jahresabschlusses und der zugrundeliegenden Buchführung als niedrig eingeschätzt.
- 51 Die Gesellschaft unterhält zum Bilanzstichtag Einlagen bei inländischen Kreditinstituten von insgesamt EUR 788.537,38. Ferner hat die Berichtsgesellschaft Provisionsforderungen zum Bilanzstichtag von insgesamt EUR 505.606,28. Als Risikovorsorge wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von rd. 1 % (= EUR 4.530,00) der Nettoprovisionsforderungen berücksichtigt. Eine darüberhinausgehende Risikovorsorge erfolgte nicht und ist nach unserer Prüfung auch nicht notwendig, da das aus dem Kreditgeschäft resultierende Ausfallrisiko gering ist. Weiterer Risikovorsorgebedarf ist auch nach dem Bilanzstichtag nicht bekannt geworden. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die berücksichtigte Risikovorsorge nicht ausreichend ist.

IV. Finanz- und Liquiditätslage

52 Die Finanzierung der Gesellschaft zeigt im Berichtsjahr folgende finanzwirtschaftliche Bewegungsbilanz:

Mittelverwendung		<u>Mittelherkunft</u>	
-	<u>TEUR</u>		<u>TEUR</u>
1. <u>Kapitalentnahmen</u>		1. Kapitalzuführung (Eigenfinanzierung)	0
- Gewinnausschüttung	494		
2. Schuldentilgung	0	2. Schuldenaufnahme (Fremdfinanzierung)	
		 sonstige Verbindlichkeiten 	54
		 Veränderung Rückstellungen 	<u>212</u>
			266
3. Investitionen		3. Innenfinanzierung (Cash-flow)	
- Sachanlagen	5	- Jahresüberschuss	469
· ·		- Abschreibungen Sachanlagen	15
		- Anlagenabgänge	<u>15</u>
			499
4. Betriebsmittelzunahme		4. Betriebsmittelabnahme (Kapitalfreisetzung))
- Forderungen Kreditinstitute	204	- sonstige Aktiva	29
- Forderungen Kunden	91		
	295		
	794		794
			_

V. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 469 ab (Vorjahr: TEUR 24), der sich nachstehend wie folgt entwickeln lässt:

	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Provisionsergebnis	1.837	97,8	1.250	96,1
sonstige Erträge	<u>42</u>	<u>2,2</u>	<u>51</u>	<u>3,9</u>
Gesamtleistung	1.879	100,0	1.301	100,0

Personalaufwand	(785)	(41,8)	(850)	(65,3)
andere Verwaltungsaufwendungen	(381)	(20,3)	(390)	(30,0)
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	(15)	(8,0)	(15)	(1,2)
sonstige betriebliche Aufwendungen	(3)	(0,2)	<u>(8)</u>	(0,6)
Betriebsaufwendungen	(1.184)	(63,1)	(1.263)	(97,1)
Betriebsergebnis	695	36,9	38	2,9
Steuern (ergebnisabhängig)	(226)	(12,0)	<u>(14)</u>	<u>(1,1)</u>
Jahresüberschuss	469	24,9	24	1,8

Das Provisionsergebnis steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 47,0 %. Die Betriebsaufwendungen sanken im gleichen Zeitraum um rd. 6,2 %. Nach Abzug von Ertragsteuern verbleibt ein Jahresüberschuss von TEUR 469. Ein mögliches Zinsänderungsrisiko hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage, da die Gesellschaft zum Bilanzstichtag keine Wertpapierbestände im Eigengeschäft hält.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Vorjahresabschluss

56 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. Februar 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 12. März 2019 unverändert festgestellt.

b) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 57 Die Finanz-, Anlagen- und Gehaltsbuchhaltung der Gesellschaft ist ausgelagert und wurde durch die Sozietät Breede & Capelle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Hamburg mittels EDV unter Einsatz der Software "DATEV Kanzlei-Rechnungswesen pro V.8.2" abgewickelt. Mit den Erstellungsarbeiten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 war ebenfalls die Sozietät Breede & Capelle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater beauftragt.
- 58 Kontoführung und Belegwesen sind geordnet. Die Belege tragen die notwendigen Bearbeitungsvermerke und sind übersichtlich archiviert. Die Daten der Finanzbuchführung werden elektronisch über die gesetzlich vorgeschriebene Mindestdauer von zehn Jahren archiviert und können jederzeit sichtbar gemacht werden.
- 59 Bei unserer Prüfung sind wir von der Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 ausgegangen. Die Zahlen dieser Bilanz sind richtig vorgetragen worden.
- 60 Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit des Buchführungssystems und dessen ordnungsmäßiger Handhabung überzeugt.
- 61 Die Buchführung der Gesellschaft entspricht nach unseren Feststellungen den handelsrechtlichen Anforderungen und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

c) Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§§ 238 ff HGB unter Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden ergänzenden Bestimmungen der §§ 264 ff HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein. Der Jahresabschluss ist zutreffend aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
- 63 Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Die gesetzlichen Gliederungsvorschriften (§ 340a Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit der RechKredV) wurden beachtet.
- 64 Im Jahresabschluss sind die Vermögens- und Schuldposten sowie die Aufwendungen und Erträge im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften vollständig und mit zutreffenden Werten enthalten. Die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.
- Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nach den uns erteilten Auskünften nicht.
- 66 Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, soweit diese nicht bereits dort gemacht wurden. Der Anhang gibt die sonstigen Pflichtangaben vollständig und zutreffend wieder.
- 67 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

d) Lagebericht

68 Unter Einbeziehung der bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Unternehmensentwicklung nach dem Bilanzstichtag ergeben sich gegen den beigefügten Lagebericht 2019 keine Einwendungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 69 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).
- 70 In der von uns geprüften Bilanz sind sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft enthalten sowie alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Das Anlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie die Barreserve sind mit ihren Nennwerten angesetzt. Das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung von 1 % berücksichtigt.
- 71 Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage in Abschnitt D. sowie auf die weitergehende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses im besonderen Teil dieses Prüfungsberichts.

F. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

- Das Institut wurde am 28. September 2005 unter der Firma AVG Assets Vermögensverwaltungs-GmbH (UR 8741/2005 des Hamburgischen Notars Dr. Til Bräutigam) mit einem Stammkapital von EUR 100.000,00 gegründet. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 7. März 2008 (UR 2981/2008 des Hamburgischen Notars Dr. Til Bräutigam) wurde die Firma in Lange Assets & Consulting GmbH geändert. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. Juli 2016 (UR 05935/2016 B des Hamburgischen Notars Dr. Til Bräutigam) wurde das Stammkapital auf EUR 350.000,00 erhöht. Diese Kapitalerhöhung erfolgte aus Gesellschaftsmitteln durch die Umwandlung der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Gewinnrücklage und der Kapitalrücklage in Stammkapital (§ 57c ff. GmbHG). Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 28. September 2005 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12. November 2019.
- 73 Gegenstand der Gesellschaft ist die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis (Anlagevermittlung), die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremden Namen und für fremde Rechnungen (Abschlussvermittlung), die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung) sowie die Beratung von Kunden in wirtschaftlichen Fragen und Fragen der strategischen Vermögensaufstellung und das Vermögenscontrolling. Die Gesellschaft handelt nicht auf eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten. Die Gesellschaft ist nicht befugt, sich bei der Erbringung vorgenannter Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen.

II. Kapital- und Gesellschafterverhältnisse

74 Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt It. Gesellschaftsvertrag EUR 350.000,00. Die Stammkapitalanteile wurden am Bilanzstichtag von folgenden Gesellschaftern gehalten:

Lloyd Fonds AG, Hamburg	EUR	315.000,00	90,00 %
Herr Axel Sven Springer	EUR	8.785,00	2,51 %
Herr Oliver Heine	EUR	8.715,00	2,49 %
Herr John Jahr	EUR	8.750,00	2,50 %
Herr Thomas Lange	EUR	8.750,00	2,50 %

75 Das Stammkapital ist vollständig geleistet. Da der Anteil der Lloyd Fonds AG mehr als 10 % der Stammkapitalanteile beträgt, liegt insoweit eine bedeutende Beteiligungen an der Gesellschaft i.S.v. § 1 Abs. 9 KWG vor.

- 19 -

76 Mit notariell beurkundetem Vertrag vom 4. Dezember 2018 hatten die Gesellschafter (Springer, Heine, Jahr, Lange) die teilweise Einbringung ihrer Gesellschaftsanteile im Wege einer gemischten Sacheinlage in die Lloyd Fonds AG, Hamburg vereinbart. Die Einbringung erfolgte aufschiebend bedingt mit der Eintragungsmitteilung vom 21. November 2019.

III. Geschäftsleitung und Organe

- 77 Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtszeitraum Herr Thomas Lange. Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.); Frau Diana Lange, Frau Sylke Pufahl, Herr Olaf Bender (bis 26. November 2019) und Herr Dr. Lukas Schwarz (seit 26. November 2019) sind Prokuristen der Gesellschaft (Gesamtprokura).
- 78 In der Gesellschafterversammlung vom 12. März 2019 wurde der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2018 unverändert festgestellt und dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

IV. Geschäftsstruktur

- 79 Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erteilte der Gesellschaft mit Schreiben vom 20. Dezember 2005 die Erlaubnis zur Erbringung von Finanzdienstleistungen gem. § 32 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 KWG. Durch Änderungen des KWG (Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission vom 16. Juli 2007, anzuwenden ab 1. November 2007; Gesetz zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts vom 20. März 2009, anzuwenden ab 26. März 2009; Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008, anzuwenden ab 25. Dezember 2008) wurde die Erlaubnis ergänzt. Auf Antrag der Gesellschaft wurde die Erlaubnis mit Schreiben der BaFin vom 16. August 2017 um das Eigengeschäft erweitert.
- 80 Im Berichtszeitraum umfasst die Erlaubnis:
 - die Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG), seit 23. Dezember 2005
 - die Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG), seit 1. November 2007
 - die Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG), seit 23. Dezember 2005
 - die Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG), seit 23. Dezember 2005
 - die Anlageverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 11 KWG), seit 26. März 2009
 - das Eigengeschäft (§ 32Abs. 1a KWG), seit 17. August 2017
- 81 Die Erlaubnis umfasst dabei ausdrücklich nicht das Recht, sich beim Erbringen von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen; die Gesellschaft darf die o.g. Eigengeschäfte nur für das Anlagebuch abschließen und im Übrigen nicht auf eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten handeln (§ 33 Abs. 1 Nr. 1 lit. a)

KWG) (Gruppe IIIa). Die Erlaubnis sowie die damit verbundenen Auflagen wurden im Berichtsjahr nach unseren Prüfungsfeststellungen vollumfänglich eingehalten.

Im Berichtszeitraum hat die Gesellschaft ausschließlich Leistungen im Bereich der <u>Finanzportfolioverwaltung</u> (§ 2 Abs. 8 Nr. 7 WpHG) sowie der <u>Anlageberatung</u> (§ 2 Abs. 8 Nr. 10 WpHG) erbracht. Über die Auslagerungsvereinbarung mit dem vertraglich gebundenen Vermittler Lloyd Fonds AG wurden bestimmte Leistungen im Bereich <u>Anlageberatung</u> (§ 2 Abs. 8 Nr. 10 WpHG) und der <u>Anlagevermittlung</u> (§ 2 Abs. 8 Nr. 4 WpHG) erbracht. Andere Wertpapierdienstleistungen (§ 2 Abs. 8 WpHG) und Wertpapiernebendienstleistungen (§ 2 Abs. 9 WpHG) wurden im Berichtszeitraum nicht erbracht.

83 Für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 ergaben sich folgende wirtschaftliche Kennziffern:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
- Provisionserträge in TEUR		
Finanzportfolioverwaltung für Privatkunden Anlageberatung für professionelle Kunden sonstige Erträge	1.522 614 <u>11</u>	978 431 <u>0</u>
	2.147	1.409
- Jahresüberschuss in TEUR	469	24
- Bilanzsumme in TEUR	1.356	1.115
- Stammkapital in TEUR	350	350
- Anzahl der Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführer)	7	7
- Anzahl der verwalteten Portfolios für Privatkunden	50	95
- Volumen der betreuten Portfolios für Privatkunden in TEUR	185.738	222.523
- Anzahl der institutionellen Kunden	1	2
- betreutes Vermögen institutioneller Kunden in TEUR	113.179	109.817

84 Im Berichtsjahr 2019 wurde die Lloyd Fonds AG als vertraglich gebundener Vermittler aufgenommen (siehe Tz 110). Die Berichtsgesellschaft ist Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V.

V. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und anderen Unternehmen

85 Nach der Übernahme von 90 % der Gesellschaftsanteile durch die Lloyd Fonds AG im November 2019 ist die Lloyd Fonds AG verbundenes Unternehmen i.S.v. § 271 Abs. 2 HGB. Nach der Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Lange Assets & Consulting GmbH vom 12. November 2019 bedürfen bestimmte Beschlüsse der Gesellschafterversammlung einer Mehrheit von 95 % der abgegebenen Stimmen.

Die Lange Assets & Consulting GmbH, Hamburg hat mit der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt (Kapitalverwaltungsgesellschaft) einen Rahmenvertrag zur Anlageberatung geschlossen. Darin verpflichtet sich die Berichtsgesellschaft zur Abgabe von Empfehlungen für die Anlagepolitik und für den Kauf oder Verkauf von zulässigen Vermögensgegenständen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten, vertraglich näher definierten Investmentfonds. Folgende Investmentfonds wurden im Berichtszeitraum beraten:

Name	ISIN	Mindesta	Auflage/
		nlage	Schließung
ASSETS Special Opportunities UI (A)	DE000A0Q8	Keine	
	A56		
ASSETS Special Opportunities UI (B)	DE000A1CS5		Verschmelzung
	E1		auf Anteilsklasse
			A am 23.01.2018
ASSETS Defensive Opportunities UI (A)	DE000A1H7	Keine	
	2N5		
ASSETS Defensive Opportunities UI (B)	DE000A1JGB	keine	
	T2		
Lloyd Fonds - Best of two Worlds (I)	DE000A2PB5	TEUR 250	Schließung am
	72		18.10.2019
Lloyd Fonds - Best of two Worlds (R)	DE000A2PB5	keine	Schließung am
2.0	64		18.10.2019
Lloyd Fonds - Best of two Worlds (S)	DE000A2PB5	TEUR 100	Schließung am
2.7	80		18.10.2019
Lloyd Fonds - European Hidden Champions	DE000A2PB6	TEUR 250	Auflage am
(1)	A0		01.04.2019
Lloyd Fonds - European Hidden Champions	DE000A2PB5	keine	
(R)	98		
Lloyd Fonds - European Hidden Champions	DE000A2PB6	TEUR 100	
(S)	B8		
Lloyd Fonds - European Quality & Growth (I)	DE000A2PB6	TEUR 250	Auflage am
	D4		01.04.2019
Lloyd Fonds - European Quality & Growth	DE000A2PB6	keine	
(R)	C6		
Lloyd Fonds - European Quality & Growth	DE000A2PB6	TEUR 100	
(S)	E2		
Lloyd Fonds - Special Yield Opportunities (I)	DE000A2PB6	TEUR 250	Auflage am
	G7		01.04.2019
Lloyd Fonds - Special Yield Opportunities (R)	DE000A2PB6	keine	
	F9		
Lloyd Fonds - Special Yield Opportunities (S)	DE000A2PB6	TEUR 100	
	H5		
Lloyd Fonds - Green Dividend World (R)	DE000A2PM	keine	Auflage am
ž	XF8		02.12.2019
Lloyd Fonds - Green Dividend World (S2)	Auflage	3,0 Mio. €	Auflage
5 (2)	ausstehend		ausstehend
Lloyd Fonds - Green Dividend World (S1)	DE000A2PM	TEUR 100	Auflage am
N 123	XG6		02.12.2019

⁸⁷ Transaktionen im Rahmen des <u>Eigengeschäfts</u> (§ 2 Abs. 8 Satz 6 WpHG) wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt; zum Bilanzstichtag ergab sich kein Wertpapierbestand.

G. Organisatorische Grundlagen

I. Aufbau- und Ablauforganisation

- 88 In dem vorliegenden Organisationshandbuch (Dezember 2019) hat die Gesellschaft alle wesentlichen Geschäftsprozesse dokumentiert.
- 89 Die Aufbauorganisation der Lange Assets & Consulting GmbH hat sich im Vergleich zum Vorberichtszeitraum nicht wesentlich verändert.
- 90 Die Gesellschaft wird in der Rechtsform der GmbH geführt. Der Gegenstand des Unternehmens (§ 2 des Gesellschaftsvertrags) ist die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis (Anlagevermittlung), die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) und die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung) sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. In diesem Zusammenhang verschafft sich die Gesellschaft bei der Erbringung der vorgenannten Finanzdienstleistungen keinen Besitz und kein Eigentum an Geldern oder Wertpapieren von Kunden. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte betreiben, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar fördern. Sie ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.
- 91 Mit Bescheid vom 20. Dezember 2005 erteilte die BaFin der Gesellschaft die Erlaubnis, als Finanzdienstleistungen die Anlage- und Abschlussvermittlung sowie die Finanzportfolioverwaltung zu erbringen. Mit Schreiben vom 16. August 2017 wurde die Erlaubnis um das Eigengeschäft erweitert. Die Erlaubnis ist gem. § 32 Abs. 2 Satz 2 KWG dahingehend beschränkt, dass die Lange Assets & Consulting GmbH nicht befugt ist, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Die Erlaubnis wurde mit der Auflage verbunden, dass die Gesellschaft das Eigengeschäft nur für das Anlagebuch abschließen und im Übrigen nicht auf eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten handeln darf (§ 33 Abs. 1 Nr. 1 lit. a)).
- 92 Regelungen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft stellen sicher, dass das Institut seinen Kunden zugeordnete Gelder und Wertpapiere tatsächlich nicht in Eigentum oder Besitz nimmt. Nach unserer Prüfung stellen die Regelungen des internen Kontrollsystems dies sicher.
- 93 Zum Bilanzstichtag hat das Institut keine Finanzinstrumente im Eigenbestand gehalten.
- 94 Die erforderlichen Mittel im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a KWG standen während des gesamten Berichtszeitraums aus hartem Kernkapital zur Verfügung.

95 Die Zuständigkeiten des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts waren im Berichtsjahr wie folgt geregelt (Stand Dezember 2019):

Herr Thomas Lange (Geschäftsführer)

- Unternehmensstrategie
- Anlagestrategie
- Kundenbetreuung
- Interne Revision
- Produktanalyse: Renten, Währungen

Frau Diana Lange (Prokuristin)

- Personal
- Finanzbuchhaltung
- Risikomanagement
- Controlling
- Fondsadministration
- Investorenbetreuung
- Marketing/Vertrieb

Frau Sylke Pufahl (Prokuristin)

- Büroleitung
- Compliance- und Geldwäschebeauftragte
- Beschwerdemanagement
- Wertpapierbuchhaltung
- Kunden- und Bankenadministration

Herr Dr. Lukas Schwarz (Prokurist)

- Investment Officer

Herr Michael Schaaf (Vermögensbetreuer)

- Handelsadministration
- Kapitalmarkt- und technische Analyse
- Produktanalyse: Aktien

Frau Angelika Jarolim (Teamassistentin)

- Finanz- und Wertpapierbuchhaltungsassistenz
- Kundenadministration
- Büroorganisation

Herr Olaf Bender (Kundenbetreuer) Austritt zum 31. Dezember 2019

Von den beschäftigten Mitarbeitern sind fünf ausgebildete Bankkaufleute. Die Berufsausbildung sowie der Ausbildungsstand der Mitarbeiter und weitere im Berichtsjahr durchgeführte Schulungsmaßnahmen gewährleisten die Vertretung der Geschäftsführer und der weiteren Mitarbeiter untereinander bei Urlaub und Krankheit sowie eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung. Der erforderliche Sachkundenachweis der Mitarbeiter wurde von der Compliance-Beauftragten überprüft und beurteilt; das Ergebnis dieser Überprüfung wurde mit Bericht vom 13. November 2019 dem Geschäftsführer zur Kenntnis gebracht.

- 97 Die Organisation der Leistungserstellung (Ablauforganisation) ist aufgrund der Unternehmensgröße fokussiert auf den Geschäftsführer und die Prokuristen der Gesellschaft. Die Kundenbeziehungen basieren weitgehend auf der persönlichen Betreuung insbesondere durch den Geschäftsführer und die Prokuristen der Gesellschaft. Nachdem ein Kunde Kontakt zur Berichtsgesellschaft gefunden hat, erfolgt die Darstellung des Leistungsspektrums der Gesellschaft gegenüber dem Kunden sowie die eingehende Ermittlung der Anlageziele (Kundeneinstufung). Mit Hilfe eines Fragebogens erfolgen die Kundeneinstufung (finanzielle Verhältnisse, Kenntnisse, etc.), die Ermittlung der Anlageziele sowie der Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit des Kunden. Daneben erfolgt die für den Kunden Anlagestrategie. Der Geeignetheitsprüfung der gefundenen Vermögensverwaltungsauftrag wird durch schriftlichen Vertrag festgelegt.
- 98 Alle Anlageentscheidungen im Rahmen der <u>Finanzportfolioverwaltung</u> erfolgen regelmäßig durch den Geschäftsführer Herrn Thomas Lange. Für die laufende Informationsgewinnung und die Analyse der Finanzmärkte sind Herr Thomas Lange, Frau Diana Lange sowie Herr Dr. Lukas Schwarz und Herr Michael Schaaf verantwortlich. Die Übermittlung von Wertpapierorders an die Depotbanken erfolgt telefonisch, per Telefax oder online. Sämtliche Orders werden unverzüglich im Kundenorderbuch erfasst. Die zugehörigen Abrechnungen der Depotbank des Kunden werden anhand der Eintragungen im Orderbuch geprüft. Anschließend erfolgt die Buchung der Kontoauszüge der Depotbank im EDV-Programm "vwd portfoliomanager" arbeitstäglich online über die Schnittstellen zu den Depotbanken. Die Überprüfung der Buchungen erfolgt anschießend anhand der von den Depotbanken papierhaft zugesandten Konto- und Depotauszüge. Alle Kundenportfolios werden arbeitstäglich daraufhin überprüft, ob die vereinbarte Anlagestrategie (Risikoklassen, Verlustschwellen) eingehalten wird.
- 99 Derzeit unterhalten die Kunden der Finanzportfolioverwaltung ihre Wertpapierdepots sowie ein jeweils dazugehöriges Verrechnungskonto bei einem Kreditinstitut (DAB BNP Paribas, Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Donner & Reuschel AG bzw. Liechtensteinische Landesbank AG). Die vom Kunden zu leistende Geldeinlage erfolgt immer direkt vom Kunden auf das betreffende Verrechnungskonto. Auszahlungen vom Transaktionskonto können nur auf ein vorher vom Kunden bestimmtes Bankkonto des Kunden geleistet werden. Die Kundengelder werden nicht über die Konten der Berichtsgesellschaft transferiert.
- 100 Durch die je nach möglicher Vermögensanlage und Kundenwunsch monatliche bzw. quartalsweise Berichterstattung erfolgt eine regelmäßige und umfassende Darstellung der allgemeinen Kapitalmarktsituation mit den konkreten Auswirkungen auf das individuelle Depot. Dieser individuelle Performancebericht enthält alle Angaben gemäß Art. 60 DV (EU) 2017/56. Die Abwicklung der Kundeneinstufung und der Berichterstattung gegenüber den Kunden haben wir anhand einer Stichprobe von sieben Kunden (Vorjahr: zehn Kunden) durch Einsicht der jeweiligen Dokumente (Vermögensverwaltungsverträge, WpHG-Fragebögen, Performanceberichte, Depotauszüge, etc.) geprüft; dabei ergaben sich keine Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben.

- 101 Zur Kontrolle der Einhaltung routinemäßiger Arbeiten sowie zur Dokumentation von Arbeitsabläufen werden verschiedene Formulare und Checklisten verwendet:
 - Vermögensverwaltungsvertrag
 - Kundenangaben gem. WpHG und Anlagenstrategiebogen
 - Allgemeine Kundeninformation gemäß Artikel 47 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565
 - Vergütungsvereinbarung
 - Exemplarische Kosteninformation im Rahmen eines Vermögensverwaltungsvertrags gem. § 63
 Abs. 7 Satz 3 Nr. 2 WpHG (ex-ante Kosteninformation)
 - Grundsätze zur Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten (Best Execution-Verpflichtung)
 - Vertretung und Kundenerfassung im Falle von mehreren Personen
 - Widerrufsbelehrung bei außerhalb geschlossenen Verträgen
 - Information im Umgang mit Interessenkonflikten
 - Empfangsbestätigung
 - Neukunden-Annahme-Prozess
 - Risikobewertung von Geschäftsbeziehungen
 - Leitsätze für persönliche Geschäfte
 - Formular Whistleblowing
 - Erfassung von IT-Sicherheitsvorfällen
 - Outsourcing Richtlinien
 - Verdachtsmeldung nach § 1 GwG
 - Aufbewahrungsrichtlinie
- 102 Die Kontroll- und Steuerungsaufgaben werden in der Gesellschaft vom Geschäftsführer Thomas Lange bzw. der Prokuristin Diana Lange wahrgenommen. Dabei wird die Funktion des Risikocontrollings von Frau Diana Lange erfüllt. Aufgrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit existiert eine besondere prozessunabhängige Unternehmenseinheit für die Compliance-Organisation nicht. Die Compliance-Funktion oblag im Berichtsjahr der Prokuristin Frau Sylke Pufahl.
- 103 Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft sind im Organigramm sowie im Organisationshandbuch der Gesellschaft dokumentiert. Diese Dokumentationen werden regelmäßig von der Prokuristin Sylke Pufahl auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls an Veränderungen angepasst.

II. Zweigniederlassungen

104 Das Institut unterhielt im Berichtszeitraum keine Zweigniederlassungen.

III. Organisation des Rechnungswesens

105 Die Finanz-, Anlagen- und Gehaltsbuchhaltung der Gesellschaft ist ausgelagert und wurde durch die Sozietät Breede & Capelle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Hamburg mittels EDV unter Einsatz der Software "DATEV Kanzlei-Rechnungswesen pro V.8.2" abgewickelt. Mit den Erstellungsarbeiten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 war ebenfalls die Sozietät Breede & Capelle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater beauftragt. Die Zusammenstellung der rechnungslegungsbezogenen Unterlagen und der Informationsaustausch mit der Steuerberatersozietät liegen im Verantwortungsbereich der Prokuristin Diana Lange. Die Wertpapierbuchhaltung liegt im Zuständigkeitsbereich der Prokuristin Sylke Pufahl.

IV. Organisation der Datenverarbeitung / IT-Systeme

- 106 Das Geschäftsmodell des Instituts und die einzelnen Geschäftsprozesse beruhen wesentlich auf den IT-Systemen, mit denen das Institut arbeitet. Das Organisationshandbuch der Gesellschaft enthält ein Notfallvorsorgekonzept um Notfälle, die zum Ausfall oder zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs führen, früh zu erkennen und daraus erwachsene Risiken und Schäden soweit wie möglich zu begrenzen.
- 107 Alle relevanten Unterlagen und Daten befinden sich in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Papierform und/oder elektronisch archiviert auf dem Server der Gesellschaft. Die elektronisch verwalteten Daten sind physisch (abgeschlossener Serverraum mit Serverschrank) und elektronisch (Passwortschutz) gesichert. Depot- und Kontoauszüge sind auch elektronisch bei den entsprechenden Kreditinstituten abrufbar. Es werden bankarbeitstäglich Datensicherungen der gesamten Serverdaten erstellt (Daten-Back-Up), die auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert werden. Somit ist die Nachvollziehbarkeit des jeweils letzten Bankarbeitstags sichergestellt. Von der Ordnungsmäßigkeit der gezogenen Datensicherungen überzeugt sich das Institut täglich. Sollte die Verfügbarkeit des EDV-Systems in einem Notfall stark eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich sein (Verlust des Standorts, Pandemien, o.ä.) soll die Serverfunktion von einem EDV-Systemhaus zur Verfügung gestellt werden. Mit der comlife IT Systemberatung GmbH bestand bis Ende 2018 ein EDV-Betreuungsvertrag, der die Wartung des im Vertrag näher bezeichneten EDV-Systems gewährleistet. Seit Januar 2019 erfolgt die technische Betreuung des EDV-Systems durch das Gehlenbeck-Systemhaus, Hamburg (Sven Gehlenbeck). Die Vereinbarung regelt die Administration und Instandhaltung der EDV-Infrastruktur, Fehleranalyse und Support sowie Dokumentation und erhält die Erklärung zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit.
- 108 Die für die Finanzportfolioverwaltung verwendete Software "vwd portfolio manager" wurde im Juni 2012 von der Stüttgen & Haeb AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung bei computergestützten Verfahren und deren Prüfung" (IDW RS FAIT 1 und PS 330) geprüft.

109 Die Finanz-, Anlagen- und Gehaltsbuchhaltung der Gesellschaft ist ausgelagert und wurde durch die Sozietät Breede & Capelle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Hamburg mittels EDV unter Einsatz der Software "DATEV Kanzlei-Rechnungswesen pro V.8.2" abgewickelt. Der Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Version 7.0 vom 13. März 2019 durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt vor.

V. Vertraglich gebundene Vermittler

- 110 Ein Unternehmen, das als vertraglich gebundener Vermittler im Sinne des § 2 Absatz 10 Satz 1 KWG als Wertpapierdienstleistung nur die Anlagevermittlung, das Platzieren von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung oder Anlageberatung erbringt, gilt nicht als Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Seine Tätigkeit wird dem Institut oder Unternehmen zugerechnet, für dessen Rechnung und unter dessen Haftung es seine Tätigkeit erbringt. Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen muss auf Dauer wirksame Vorkehrungen treffen, dass die organisatorischen Pflichten auch von seinen vertraglich gebundenen Vermittlern eingehalten werden und dies über entsprechende Kontrollrechte sicherstellen.
- 111 Die Lange Assets und Consulting GmbH wurde von der Kapitalverwaltungsgesellschaft UniversalInvestment GmbH, Frankfurt beauftragt, für bestimmte von ihr verwaltete Fonds die Anlageberatung
 gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG wahrzunehmen. Zur Unterstützung bei der Erbringung dieser
 Anlageberatung beauftragt Lange Assets und Consulting GmbH die Lloyd Fonds AG, Hamburg als
 vertraglich gebundenen Vermittler mit der Erbringung von Anlageberatungsleistungen gegenüber
 der Universal-Investment GmbH. Die Lange Assets und Consulting GmbH hat den am 6. März 2019
 geschlossenen Vertrag über die Aufnahme der Lloyd Fonds AG als vertraglich gebundenen
 Vermittler nach § 2 Abs. 10 KWG der BaFin zur Prüfung zur Verfügung gestellt und die
 Prüfungsbeanstandungen wurden in die Vertragsausfertigung eingearbeitet. Der geänderte
 Hauptvertrag wurde am 9./15. Juli 2019 unterzeichnet; zudem existiert ein Nachtrag Nr. 2 vom
 15./16./17. Oktober 2019. Im Ergebnis erbringt die Lloyd Fonds AG als vertraglich gebundener
 Vermittler unter dem Haftungsdach der Lange Assets und Consulting GmbH bestimmte
 Anlageberatungsleistungen und Anlagevermittlungsleistungen an institutionelle Anleger und B2B
 Partner (kein Vertrieb an Verbraucher/Privatpersonen):

<u>Fonds</u>	Übernahme Haftungsdach <u>Anlageberatung</u>	Ubernahme Haftungsdach <u>Anlagevermittlung</u>
Lloyd Fonds – Best of two Worlds	01.04.2019	01.04.2019
Lloyd Fonds – European Hidden Champions	01.04.2019	01.04.2019
Lloyd Fonds - European Quality & Growth	01.04.2019	01.04.2019
Lloyd Fonds - Special Yield Opportunities	01.04.2019	01.04.2019
ASSETS Defensive Opportunities UI	J.	01.04.2019
ASSETS Special Opportunities UI	J.	01.04.2019
Lloyd Fonds – Green Dividend World	01.12.2019	17.10.2019
SPSW – WHC Global Discovery	./.	24.10.2019
SPSW – Global Multi Asset Selection	Ĵ.	24.10.2019

- 112 Aus dem Vertrag über die Aufnahme des vertraglich gebundenen Vermittlers ergeben sich u.a. folgende Pflichten für die Lloyd Fonds AG:
 - Beachtung der bei Erfüllung der vertraglichen Pflichtigen die für Anlageberatungsleistungen jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere aus den inländischen und ggf. ausländischen wertpapierhandels-, gewerbe-, geldwäschedatenschutzrechtlichen Vorschriften, jeweils einschließlich Bekanntmachungen und Rundschreiben der BaFin und anderer zuständiger Aufsichtsbehörden
 - fortlaufende Aufrechterhaltung der erforderlichen fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit der für die Erbringung der Anlageberatungsleistungen verantwortlichen Geschäftsführer und Mitarbeiter einschließlich jährlichem Nachweis der Fortbildungsmaßnahmen
 - unverzügliche Befolgung von Weisungen der Lange Assets und Consulting GmbH betreffend vereinbarte Dienstleistungen
 - Offenlegung von Informationen und Dokumenten gegenüber der Lange Assets und Consulting **GmbH**
 - Zusicherung, interne Grundsätze und Verfahren für ein angemessenes Risikomanagement festzulegen, eine dauerhafte und wirksame Compliance-Funktion einzurichten und angemessene Vorkehrungen zu treffen, um die Kontinuität und Regelmäßigkeit der Anlageberatung/Anlagevermittlung zu gewährleisten
 - Interessenkonflikten im Zusammenhang von Anlageberatung/Anlagevermittlung zu identifizieren und Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten aufzustellen
 - Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der getroffenen organisatorischen Maßnahmen sowie Beseitigung von Unzulänglichkeiten
 - Einrichtung von Vorkehrungen zum Umgang mit persönlichen Geschäften
 - Vergütung der betreffenden Mitarbeiter im Rahmen der ieweils anwendbaren aufsichtsrechtlichen Vorgaben
 - Verpflichtung im Zusammenhang mit der Anlageberatung/Anlagevermittlung keine Zuwendungen von Dritten anzunehmen oder an Dritte zu gewähren
 - Benennung der Mitarbeiter, die befugt sind, Anlageempfehlungen abzugeben
 - Nachweis einer Vermögenschadenhaftpflichtversicherung

113 Ferner gewährt die Lloyd Fonds AG u.a. folgende Prüfungsrechte

- Einräumung umfassender Prüfungs-, Weisungs- und Kontrollrechte aus aufsichtsrechtlichen Gründen für die interne Revision sowie sonstigen prüfungsberechtigten Personen Compliance-Beauftragte, Geldwäschebeauftragte, Wirtschafts-(Datenschutzbeauftragte, prüfern, Vertretern bzw. beauftragten Prüfern der BaFin oder sonst jeweils zuständigen Behörden)
- Befolgung der Richtlinien und Weisungen sowie Beachtung der Steuerungs- und Kontrollvorgaben der Lange Assets und Consulting GmbH
- Gewährleistung der Prüfungs- und Kontrollrechte der BaFin einschließlich Duldung der jährlichen Prüfungen nach § 89 WpHG
- 114 Im Berichtsjahr haben die Compliance-Beauftragte (Frau Sylke Pufahl) und die Risikocontrollig-Beauftragte/Auslagerungs-Beauftragte (Frau Diana Lange) insgesamt sieben Prüfungen ("Due-Dilligence") und "Vor-Ort-Prüfungen" (06.11.2019 Büro München, 03.12.2019 Büro Hamburg) bei der Lloyd Fonds AG durchgeführt und dokumentiert. Die Prüfungen betrafen u.a. folgende Prüffelder:
 - Jahresabschluss/Geschäftsbericht

 - Handelsregistereintragungen, Gewerbeanmeldung, Zulassung
 - Unterschriftenverzeichnis
 - Organigramm
 - Nachweis über den Versicherungsschutz (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Anlageberatung)
 - Risikomanagementhandbuch

- Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten
- Grundsätze zur Vermeidung von Marktmissbrauch
- Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Notfallplan
- Leitsätze für persönliche Geschäfte
- Grundsätze über den Umgang mit Zuwendungen
- 115 Das Gesamtergebnis dieser Prüfungen wurde im Bericht vom 18./19. Dezember 2019 dokumentiert. Die einzelnen, im Bericht detailliert aufgeführten Prüfungsgebiete wurden von gut bis mangelhaft bewertet. Beanstandungen/Verbesserungsvorschläge ergaben sich zu folgenden Prüfungsgebieten:
 - Formulierungen im Organisationshandbuch der Lloyd Fonds AG bezüglich des Ausschlusses von Anlageberatung/Anlagevermittlung gegenüber Privatpersonen
 - Formulierung der Geschäfts- und Risikostrategie und die Einrichtung einer dauerhaften, wirksamen Compliance-Funktion
 - <u>fehlender Nachweis</u> bzw. Vorlage der Sperrliste zu Mitarbeitergeschäften; <u>Verstöße bei</u> Mitarbeitergeschäften (Käufe von Lloyd Fonds AG Aktien durch Mitarbeiter der Lloyd Fonds AG)
 - unvollständiger Nachweis von Fortbildungsnachweisen bzgl. der Dokumentation der Sachkunde eines Mitarbeiters der Lloyd Fonds AG
 - verspätete Vorlage des Berichts des Datenschutzbeauftragen der Lloyd Fonds AG
- 116 Das Gesamtergebnis der Prüfungen des vertraglich gebundenen Vermittlers wurde mit zufriedenstellend bewertet. Danach hat die Lloyd Fonds AG ihr Geschäftsmodell mit der Strategie 2019+ grundlegend geändert, ein Neuaufsetzen der Organisation und der Geschäftsprozesse wurde eingeleitet. Die Mitarbeiterzahl wurde im Geschäftsjahr 2019 deutlich von ca. 30 auf 65 Mitarbeiter erhöht. Neben dem existierenden Risikomanagement-System wurde ein internes Kontrollsystem integriert. Eine wichtige Aufgabe im kommenden Geschäftsjahr ist es, die Prozessabläufe zu routinieren und compliance-relevante Prozessabläufe zu implementieren.
- 117 Unsere Prüfung der organisatorischen Einbindung des im Berichtsjahr neu aufgenommenen vertraglich gebundenen Vermittlers stützt sich auf die vorgelegten Vertragsunterlagen, die Dokumentationen der Prüfungen durch die Compliance-Beauftragte und die Risikocontrolling-Beauftragte und deren Befragung sowie auf die beleg- und buchmäßige Abwicklung. Wir halten die von der Berichtsgesellschaft eingerichteten und angewendeten Maßnahmen zur organisatorischen Einbindung und Beaufsichtigung des vertraglich gebundenen Vermittlers insgesamt für angemessen. Auf die weitere Verbesserung einzelner Organisationspflichten beim vertraglich gebundenen Vermittler wird durch die Lange Assets und Consulting GmbH hingewirkt.

VI. Auslagerungen

118 Nach § 80 Abs. 6 WpHG muss ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen bei einer Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen sowie von Finanzdienstleistungen die Anforderungen nach § 25b KWG einhalten. Die Auslagerung darf nicht die Rechtsverhältnisse des Unternehmens zu seinen Kunden und seinen Pflichten gegenüber den Kunden verändern. Dabei müssen die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse für die Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen wesentlich sein (§ 25b Abs. 1 KWG; AT 9 "Auslagerung" MaRisk 09/2017 vom 27. Oktober 2017.

- 119 lm Berichtszeitraum waren die Bereiche Finanz-, Anlagen- und Gehaltsbuchführung sowie Erstellung des Jahresabschlusses an die Sozietät Breede & Capelle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Hamburg ausgelagert. Nach dem vorliegenden Beratungsvertrag vom 30. September 2009 haben sich die Vertragsparteien verpflichtet sicher zu stellen, dass die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und vertraglicher Pflichten, die die Gesellschaft z.B. aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben zu erfüllen hat, durch die Auslagerung nicht beeinträchtigt werden und Änderungen der für die Gesellschaft maßgeblichen und von ihr vorgegebenen Qualitäts- und Leistungsstandards auch bei dem Vertragspartner, der Steuerberatersozietät, Berücksichtigung finden. Die Prüfrechte und Kontrollmöglichkeiten der Bundesbank werden nicht beeinträchtigt. Die Gesellschaft hat sich insbesondere die erforderlichen Weisungsbefugnisse vertraglich sichern lassen und kann die ausgelagerten Bereiche in ihre internen Kontrollverfahren einbeziehen. Im berufsrechtlichen Regelungen für den Auftragnehmer die Übrigen gelten Wirtschaftsprüferordnung und des Steuerberatungsgesetzes.
- 120 Teile ihrer Geschäftsunterlagen hat die Gesellschaft bei der <u>RHENUS Archiv Service GmbH</u> eingelagert. Es besteht ein Dienstleistungsvertrag über die Lagerung von bis zu 800 Archivordnern. Der Vertrag beinhaltet Ausführungen zu Vertraulichkeit und Datenschutz.
- 121 Die Lange Assets & Consulting GmbH, Hamburg hat mit der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt (Kapitalverwaltungsgesellschaft) einen Rahmenvertrag zur Anlageberatung geschlossen. Darin verpflichtet sich die Berichtsgesellschaft zur Abgabe von Empfehlungen für die Anlagepolitik und für den Kauf oder Verkauf von zulässigen Vermögensgegenständen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten, vertraglich näher definierten Investmentfonds. Im Berichtsjahr hat die Lange Assets & Consulting GmbH diese Anlageberatung und die Anlagevermittlung von fünf Investmentfonds auf die Lloyd Fonds AG ausgelagert. Dabei ist die Anlagevermittlung der betreffenden Fonds ausschließlich auf den Vertrieb an institutionelle Anleger und "B2B-Partner" beschränkt; der Vertrieb an Verbraucher/Privatpersonen ist vertraglich ausgeschlossen. Zwischen der Universal-Investment-Gesellschaft mbH und der Lloyd Fonds AG bestehen jeweils Kooperationsvereinbarungen bzgl. der Beratung der einzelnen Investmentfonds. Die Auslagerungsvereinbarung räumt der Lange Assets & Consulting GmbH umfassende und Kontrollrechte für die interne Revision sowie sonstigen Prüfungs-, Weisungsprüfungsberechtigten (Datenschutzbeauftragte, Compliance-Beauftragte, Personen Geldwäschebeauftragte, Wirtschaftsprüfern, Vertretern bzw. beauftragten Prüfern der BaFin oder sonst jeweils zuständigen Behörden) ein und gewährleistet die Prüfungs- und Kontrollrechte der BaFin (vgl. Tz 110 ff.).
- 122 Nach unserer Prüfung entsprechen die Auslagerungsverträge den Anforderungen des § 80 Abs. 6 WpHG sowie des § 25b KWG.

VII. Anpassungsprozesse

- 123 Jedes Institut muss die von ihm betriebenen Geschäftsaktivitäten verstehen. Für die Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (einschließlich neuer Vertriebswege) ist vorab ein Konzept auszuarbeiten. Grundlage des Konzeptes muss das Ergebnis der Analyse des Risikogehalts dieser neuen Geschäftsaktivitäten sowie deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil sein. In dem Konzept sind die sich daraus ergebenden wesentlichen Konsequenzen für das Management der Risiken darzustellen. Als Anlage zum vorliegenden Organisationshandbuch der Gesellschaft existiert eine Checkliste als Arbeitsanweisung zur Einhaltung des Neu-Produkt-Prozesses.
- 124 Vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen hat das Institut die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität zu analysieren.
- 125 Mit Bericht vom 21. März 2019 hat die Gesellschaft einen "Neu-Produkt-Prozess" bzgl. der Auslagerung der Anlageberatung gegenüber der Universal-Investment-Gesellschaft mbH und der Anlagevermittlung dokumentiert. Dabei wurden folgende Punkte analysiert:
 - Prozessbeschreibung
 - laufende Überwachung der auszulagernden Anlageberatung
 - periodisch wiederkehrende Beurteilung der bei der auszulagernden Anlageberatung verwendeten Verfahren
 - laufende Überwachung der auszulagernden Anlagevermittlung
 - periodisch wiederkehrende Beurteilung der bei der auszulagernden Anlagevermittlung verwendeten Verfahren
 - Risiken, - Beschreibung und Beurteilung verschiedener Risiken (aufsichtsrechtliche Abhängigkeitsrisiken, Insolvenzrisiken, Rechts-/Reputationsrisiken, sonstige Risiken
 - Entscheidungsfindung durch die einzelnen Entscheidungsträger (Portfoliomanagement, Risikocontrolling-Beauftragte, Compliance-Beauftragte, Geldwäschebeauftragte, Revision, Geschäftsführung)
- 126 Im Ergebnis wurde der Neuaufnahme des Geschäftsprozesses "Auslagerung von Anlageberatung und Anlagevermittlung" zugestimmt. Darüber hinaus waren Im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen zu verzeichnen.

VIII. <u>Hinweisgebersystem</u>

127 Nach § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG hat das Institut einen Prozess einzurichten, der es Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Verstöße gegen die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder das KWG sowie etwaiger strafbarer Handlungen innerhalb des Unternehmens an geeignete Stellen zu berichten. Die Regelungen zum Hinweisgebersystem hat die Berichtsgesellschaft im vorliegenden Organisationshandbuch umgesetzt und um einen Meldebogen "Hinweisgebersystem" / "Whistleblowing" ergänzt. Verantwortliche Ansprechpartner für - 32 -

das Hinweisgebersystem ist die Compliance-Beauftragte bzw. die Geschäftsführung. Auskunftsgemäß ergaben sich keine derartigen Hinweise im Berichtsjahr.

IX. Vergütungssystem

- 128 Die Geschäftsleitung ist für die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Gesellschaft nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Absatz 1 Nummer 6 in Verbindung mit § 25a Abs. 5 KWG sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) verantwortlich. Dabei muss das Vergütungssystem einschließlich der Vergütungsstrategie auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet sein, die in der Geschäfts- und Risikostrategie des Instituts niedergelegt sind. Die Vergütungsparameter müssen sich an den Strategien ausrichten und das Erreichen der strategischen Ziele unterstützen. Das Vergütungssystem ist angemessen ausgestaltet, wenn Anreize für die Geschäftsleitung und Mitarbeiter unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, vermieden werden und das Vergütungssystem nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheit zuwider läuft.
- 129 Verantwortlich für die Ausgestaltung einer angemessenen Vergütungspolitik für die Mitarbeiter und die Einhaltung der Anforderungen der InstitutsVergV ist die Geschäftsführung der Berichtsgesellschaft. Die Vergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen Grundgehalt (zwölf Monatsgehälter) und einer freiwilligen, variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom risikobereinigten Jahresüberschuss der Gesellschaft und der individuellen Leistung des Mitarbeiters ab. Der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters wird auf Basis der im Jahresgespräch festgelegten Zielvereinbarung durch die Geschäftsführer bewertet. Die Vergütung des Geschäftsführers wird durch die Gesellschafter des Instituts festgelegt und besteht ebenfalls aus zwölf fixen Monatsgehältern sowie einer freiwilligen, variablen Vergütung. Die variable Vergütung wird abhängig von der Qualifikation, dem Umfang und der Komplexität der wahrgenommenen Aufgaben, sowie den erbrachten Leistungen als Anteil am risikobereinigten Jahresüberschuss unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und strategischen Gesamtsituation sowie der Risiko- und Liquiditätslage durch die Gesellschafter festgesetzt. Danach bietet das vorhandene Vergütungssystem keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte und bietet keine Anreize für das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.
- 130 Wir halten die von der Berichtsgesellschaft eingerichteten und angewendeten Maßnahmen zur Ausgestaltung eines angemessenen Vergütungssystems im Verhältnis zur Unternehmensgröße und mit Bezug auf die Vergütungsbestandteile insgesamt für angemessen. Die Gesellschaft weist im Impressum ihrer Internetseite darauf hin, dass nach § 1 Abs. 2 InstitutsVergV keine Offenlegungspflicht nach § 16 InstitutsVergV besteht.

H. Unternehmenssteuerung und -überwachung

I. Institutsbezogene Steuerungsverfahren

- vorliegenden 131 Die zur Institutssteuerung notwendige Geschäftsstrategie ist im Organisationshandbuch der Gesellschaft dokumentiert. Danach erbringt die Lange Assets & Consulting GmbH Dienstleistungen im Bereich der Finanzportfolioverwaltung sowie durch die Beratung von Investmentfonds (Fondsadvisory). Die Festlegung und Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie obliegt der Geschäftsführung.
- 132 Die Ertrags- und Kapitalsteuerung erfolgt durch die Festlegung von einer Jahresplanung sowie die laufende Überprüfung anhand der von der Steuerberatersozietät erstellten monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertung und Saldenlisten.
- 133 Die Liquiditätsplanung erfolgt unter Zuhilfenahme der Daten der laufenden Finanzbuchhaltung. Liquiditätsrisiken können sich unter Umständen aus der Konzentration der Einlagen bei einem oder wenigen Kreditinstitut(en) ergeben. Risiken, welche besonderen Einfluss auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft haben, konnten bis zum Prüfungszeitpunkt nicht festgestellt werden. Darüber hinausgehende Überwachungs- bzw. Früherkennungssysteme brauchen im vorliegenden Fall nicht angewendet zu werden.

II. Risikomanagement und Risikomanagementsystem

- 134 In § 25a KWG sind Anforderungen an das Risikomanagement von Instituten geregelt. Die Gesellschaft hat die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) gemäß dem Rundschreiben 09/2017 vom 27. Oktober 2017 der BaFin vor dem Hintergrund der Institutsgröße sowie der Art, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Geschäftsaktivitäten in der Organisation des Geschäftsbetriebs umgesetzt und im vorliegenden Organisationshandbuch dokumentiert.
- 135 Die Gesellschaft hat in einer Risikoanalyse ("Risikoinventur") mögliche Risiken definiert und entsprechende Steuerungsmechanismen zur Handhabung dieser Risiken schriftlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird jährlich von der Prokuristin Diana Lange auf Aktualität geprüft. Im Bericht des Risikocontrollings sind die für das Risikomanagementsystem relevanten ausgelagerten Bereiche berücksichtigt. Ferner analysiert die Gesellschaft vierteljährlich ihre Risikotragfähigkeit, indem sie die maximal mögliche Vermögensreduktion dem Risikodeckungspotential der Gesellschaft gegenüberstellt und variiert. Daneben erfolgt eine Stresstestrechnung bzgl. eines möglichen Ertragsausfalls. Nachfolgend werden die wesentlichen von der Gesellschaft identifizierten Risiken sowie die Instrumente und Maßnahmen der Risikoüberwachung kurz beschrieben:

- 34 -

a) Adressenausfallrisiko

136 Da die Gesellschaft kein Handels- bzw. Kreditgeschäft betreibt, ist das Adressenausfallrisiko insoweit nicht relevant. Das Ausfallrisiko bei den Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden stuft die Gesellschaft als gering ein.

b) Marktpreisrisiko

137 Nach den Ausführungen im Organisationshandbuch der Gesellschaft hält die Lange Assets & Consulting GmbH in geringem Umfang Marktpositionen im Eigengeschäft des Anlagenbuchs. Durch die Einstufung als Nichthandelsinstitut verfolgt die Gesellschaft allerdings keine Absicht auf Erzielung von Handelserfolgen. Die Marktpositionen des Eigengeschäfts des Anlagenbuchs werden bereits vor Anschaffung über die Kriterien für die Zuordnung von Eigengeschäften des Anlagenbuchs eingeschränkt. Die Haltedauer soll mindestens vier Monate betragen. Während der Haltedauer werden diese Positionen laufend beobachtet und ggf. bei größeren Kursschwankungen zur Vermögens- und Geschäftssicherung auch vor Ablauf der Mindesthaltedauer veräußert. Im Rahmen des Eigengeschäfts (§ 2 Abs. 8 Satz 6 WpHG) wurden im Berichtsjahr keine Transaktionen durchgeführt. Zum Bilanzstichtag ergab sich kein Wertpapierbestand. Durch die implementierten Maßnahmen zur Überwachung und aufgrund des geringen Volumens des Eigengeschäfts hat ein mögliches Zinsänderungsrisiko keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft.

c) Operationelle Risiken

138 Nach den Ausführungen im vorliegenden Organisationshandbuch definiert die Gesellschaft die operationellen Risiken als die größten Risiken des Instituts. Diese werden daher einzeln identifiziert (operationelle Risiken aus dem Geschäftsmodell, Reputationsrisiko, Personalrisiko, Rechtsrisiko) und in den quartalsweise angefertigten Risikoberichten analysiert.

d) <u>Liquiditätsrisiko</u>

139 Die Gesellschaft war während des gesamten Berichtsjahrs jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Liquiditätsplanung wird monatlich von der Geschäftsführung auf Aktualität geprüft und mit den Umsatzverläufen und -planungen verglichen. Aufgrund der guten Liquiditätsausstattung der Gesellschaft (Liquiditätsquote zum Bilanzstichtag: 58,3 %; Vorjahr: 52,5 %) stuft die Gesellschaft das Liquiditätsrisiko als gering ein.

III. Besondere Funktionen

a) Risikocontrolling-Funktion

140 Verantwortlich für das Risikocontrolling des Instituts ist die Prokuristin Diana Lange. Die im Rahmen des Risikocontrollings durchgeführten Maßnahmen für das Berichtsjahr 2019 wurden in Quartalsberichten dokumentiert.

b) Compliance-Funktion

- 141 Die Compliance-Funktion unterstützt die Geschäftsführung in ihrer Verantwortlichkeit, indem sie bei der Gestaltung der Geschäftsorganisation und -prozesse, der Einführung neuer Produkte und der Einhaltung von rechtlichen und regulatorischen Vorschriften berät, Vorkehrungen und Maßnahmen hierzu trifft und die Umsetzung der Vorkehrungen kontrolliert. Einzelheiten zu den Aufgaben und Maßnahmen der Compliance-Funktion sind im vorliegenden Organisations-handbuch der Gesellschaft dokumentiert. Als Compliance-Beauftragte des Instituts ist die Prokuristin Sylke Pufahl bestellt. Stellvertreter der Compliance-Beauftragten ist der Geschäftsführer Thomas Lange. Anhand eines Überwachungsplans werden von den Compliance-Beauftragten folgende Prozesse überwacht:
 - Einhaltung der Regeln für Mitarbeitergeschäfte
 - Einhaltung der Meldepflichten
 - Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen des WpHG (insbesondere die Einhaltung der Verhaltens- und Organisationspflichten im Hinblick auf die Kundenkategorisierung, die Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung, die Ausführung von Kundenaufträgen etc.), des GwG (insbesondere ordnungsgemäße Identifizierung der Kunden), des BDSG (insbesondere ordnungsgemäße Einwilligung des Kunden in Verbraucherschutzgesetzes (insbesondere des ordnungsgemäße Datennutzung), Widerrufsbelehrung) sowie des Steuer- und Strafrechts (insbesondere im Hinblick auf Steuerhinterziehungs-, Geldwäsche- oder Betrugsdelikte).
 - Einhaltung der Anforderungen des § 31 Abs. 2 WpHG bei extern zugänglich gemachten Informationen
 - Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten
 - Einhaltung der Anforderungen der Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 1 sowie Artikel 5a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (EU-Ratingverordnung)
- 142 Im Organisationshandbuch der Gesellschaft ist geregelt, dass compliance-relevante Ereignisse unverzüglich zu dokumentieren sind; ferner hat die Comliance-Beauftragte einen jährlichen Bericht über die Compliance-Funktion zu erstellen. Der Bericht der Compliance-Beauftragten für das Geschäftsjahr 2019 wurde mit Datum vom 25. Januar 2020 erstellt und dem Geschäftsführer vorgelegt. Danach wurden folgende compliance-relevante Sachverhalte untersucht:
 - Formularwesen: Vollständigkeit, Aktualität
 - Kunden-Reporting: Vollständigkeit, Zeitpunkte
 - Risikocontrolling: Durchführung und Vollständigkeit
 - persönliche Geschäfte (Mitarbeitergeschäfte): Dokumentation
 - Mitarbeiterschulungen (anlassbezogen)
 - Werbemittel/Informationen: Aktualität, gesetzliche Anforderungen
 - interne Revision: Besetzung und Durchführung
 - Organisationshandbuch: Aktualisierungen

- technische Ausstattung/IT: Funktionsfähigkeit
- Zuwendungsverzeichnis
- Auslagerungen: Einhaltung der Verhaltens- und Organisationspflichten
- 143 Daneben erfolgten umfangreiche compliancerelevante Prüfungen bei dem im Berichtsjahr aufgenommenen vertraglich gebundenen Vermittler Lloyd Fonds AG (siehe Tz 114ff.).
- 144 Nach unseren Prüfungsfeststellungen entspricht die Ausgestaltung der Compliance-Funktion nach Art und Umfang unter Beachtung der Institutsgröße den im Rundschreiben der BaFin 05/2018 (WA) vom 19. April 2018 formulierten Mindestanforderungen.

c) Interne Revision

- 145 Die Gesellschaft hat in ihrem Organisationshandbuch alle relevanten Geschäftsprozesse der Gesellschaft beschrieben. Eine besondere prozessunabhängige Unternehmenseinheit für die interne Revision besteht aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl und der Überschaubarkeit der getätigten Geschäfte nicht. Die Überwachung der Verhaltensregeln, Organisationspflichten sowie sonstigen Vorgaben des KWG liegen im Verantwortungsbereich des Geschäftsführers. Die Funktion der internen Revision wurde im Berichtsjahr durch Herrn Thomas Lange ausgeführt. Die Aufgaben der internen Revision sind u.a.:
 - Erstellung und dauerhafte Umsetzung eines Revisionsprogramms mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme, internen Kontrollmechanismen und Vorkehrungen der Gesellschaft zu prüfen und zu bewerten
 - Abgabe von Empfehlungen auf der Grundlage der Ergebnisse der programmgemäß ausgeführten Arbeiten sowie Überprüfung und Einhaltung der Empfehlungen
 - Erstellung von schriftlichen Berichten zu Fragen der Innenrevision
 - Prüfung der Zweckmäßigkeit der internen Organisation
 - Überwachung von Sicherheit und Funktionsfähigkeit der EDV
 - Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben
 - Überwachung und Kontrolle der Einhaltung von internen Richtlinien
 - Überprüfung der ausreichenden Sachkunde und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter gem. WpHGMaAnzV
- 146 Einzelheiten zu den Aufgaben und Maßnahmen der internen Revision sind im vorliegenden Organisationshandbuch der Gesellschaft sowie in den "Rahmenbedingungen für die interne Revision" dokumentiert. Es liegen sowohl die Quartalsberichte als auch der Gesamtbericht der internen Revision für das Berichtsjahr 2019 vor. Der Gesamtbericht der internen Revision für das Berichtsjahr 2019 wurde der Geschäftsführung am 15. Januar 2020 zur Kenntnis gebracht und hat folgenden Inhalt:
 - Klassifizierung der Feststellungen
 - Prüfungen in 2019, Erfüllung des Prüfungsplans
 - Feststellungen bzw. Beanstandungen
 - Vereinbarungen und deren Umsetzung
 - Rahmenbedingungen der Internen Revision
 - Empfehlungen für 2020

Die Prüfungen der internen Revision umfassten im Berichtsjahr 2019 folgende Prüffelder:

- Durchsicht des Jahresberichts der internen Revision 2018
- Etablierung MiFID II
- Vermögensverwaltung: Prüfung Vertragswesen, Einhaltung Anlagerichtlinien, Berichtswesen
- Meldewesen
- Compliance-Organisation
- Risikomanagementsystem
- Einbindung vertraglich gebundener Vermittler
- Vermögensverwaltung, Fondsadvisory
- Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- 147 Nach dem Gesamtbericht der internen Revision für das Berichtsjahr 2019 wurden in den o.g. Prüffeldern keine schwerwiegenden Mängel festgestellt.
- 148 Bei unserer Prüfung haben wir die Dokumentation der internen Revision eingesehen und mit den weiteren vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften auf ihre Plausibilität hin beurteilt; dabei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die angemessene Durchführung und Dokumentation der Revisionsaufgaben sprechen.

IV. Angemessenheit des Risikomanagements und der Geschäftsorganisation

149 Wir halten die von der Berichtsgesellschaft eingerichteten und angewendeten Maßnahmen zur internen Überwachung sowie zur Risikoidentifizierung und das eingerichtete Risikomanagementsystem sowie deren Dokumentation im Verhältnis zur Unternehmensgröße und zum Geschäftsvolumen insgesamt für angemessen.

I. Eigenmittel, Melde- und Anzeigewesen

I. Eigenmittel

- 150 Die Gesellschaft ist ein Wertpapierhandelsunternehmen i.S.v. § 10 Abs. 1 KWG, für das die Eigenmittelquote zu berechnen und zu prüfen ist. Eigenmittel der Gesellschaft sind dabei das vollständig eingezahlte Stammkapital sowie die Rücklagen und Ergebnisvorträge zum Bilanz-Ergänzende Eigenkapitalbestandteile, (ohne positives Jahresergebnis). lfd. Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter sowie Kredite an Gesellschafter liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.
- 151 Berechnung der Eigenmittel auf Basis der fixen Gemeinkosten gem. Artikel 97 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation; CRR), Berechnung der Kapitalquoten gem. Artikel 92 CRR:

	1. Januar bis 31. Dezember 2018
Relevante Kosten (Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung des letzten festgestellten Jahresabschlusses)	<u>EUR</u>
Summe der Aufwendungen (inkl. Steueraufwand) vollständig ermessensabhängige Mitarbeiterboni vollständig ermessensabhängige Geschäftsführertantieme enthaltener Provisionsaufwand Sonstiges	1.436.765,78 (85.000,00) (132.500,00) (158.521,44) (1.239,00)
= Summe der relevanten Kosten	1.059.505,34
<u>Eigenmittel</u>	
Gezeichnetes Kapital Einbehaltene Gewinne Immaterielle Vermögenswerte	350.000,00 0,00 000
Hartes Kernkapital = Anrechenbare Eigenmittel (ohne Jahresüberschuss 2019)	350.000,00
Zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital ist nicht zu ber	rücksichtigen.
Eigenmittel-/Kostenrelation	33,03 %
Kapitalquoten nach Art 92 CRR	
Gesamtkapitalquote	10,57 %
Kernkapitalquote	10,57 %
harte Kernkapitalquote	10,57 %

Die erforderliche Eigenmittel-/Kostenrelation und die Kapitalquoten nach Artikel 97 bzw. Artikel 92 CRR wurden während des gesamten Berichtszeitraums eingehalten. Die vom Institut getroffenen Vorkehrungen zur ordnungsgemäßen Ermittlung der Eigenmittel sowie der Kapitalquoten im Rahmen der bankenaufsichtlichen Meldungen stehen im Verhältnis zur Institutsgröße und zum Geschäftsvolumen und sind aus unserer Sicht angemessen. Eine Vergleichsrechnung zur Bestimmung des maßgeblich höheren Betrags aus den fixen Gemeinkosten nach Artikel 97 CRR oder dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Abs. 3 CRR zur Ermittlung der Eigenkapitalquoten nach Artikel 92 Abs. 2 CRR wurde nicht vorgenommen.

Unter der Annahme der unveränderten Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 durch die Gesellschafterversammlung ergibt sich folgende Zusammensetzung der Eigenmittel sowie der Kapitalquoten:

	1. Janua	r bis 31. Dezember 2019
Relevante Kosten (Daten aus der Gewinn- und Vertustrechnung des Jahresabschlusses 2019)	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Summe der Aufwendungen (inkl. Steueraufwand) vollständig ermessensabhängige Mitarbeiterboni vollständig ermessensabhängige Geschäftsführertantieme enthaltener Provisionsaufwand davon 35 % vertraglich gebundene Vermittler		1.719.920,36 (58.500,00) (90.000,00) (309.653,90) 50.931,03
= Summe der relevanten Kosten	_	1.312.697,49
<u>Eigenmittel</u>	•	
Gezeichnetes Kapital Einbehaltene Gewinne Bilanzgewinn	469.209,40	350.000,00
Gewinnverwendungsvorschlag	(469.209,40)	0,00
immaterielle Vermögenswerte		(0,00)
Hartes Kernkapital = Anrechenbare Eigenmittel		350.000,00
Zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital ist nicht zu l	berücksichtige	en.
Eigenmittel-/Kostenrelation		26,66 %
Kapitalquoten nach Art 92 CRR		
Gesamtkapitalquote		8,53 %
Kernkapitalquote		8,53 %
harte Kernkapitalquote		8,53 %

- 40 -

II. Liquiditätslage

- 152 Die Gesellschaft war während des gesamten Berichtsjahrs jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Liquiditätsplanung wird monatlich von der Geschäftsführung auf Aktualität geprüft und mit den Umsatzverläufen sowie der -planung verglichen. Die Liquiditätslage wird arbeitstäglich anhand der Bankkontobestände verfolgt.
- 153 Zum Bilanzstichtag weist das Institut täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von rd. TEUR 788 (= 62,7 % der Bilanzsumme) aus. Die Gesellschaft war im Berichtsjahr nicht auf Fremdfinanzierungen angewiesen.

III. Kreditmeldewesen

154 Die Anzeigevorschriften für meldepflichtige Millionenkredite (§ 14 KWG) wurden beachtet; entsprechende Kredite waren im Berichtszeitraum jedoch nicht zu verzeichnen. Die Regelungen zu Großkreditmeldungen sind für das Institut nicht einschlägig.

IV. Anzeigewesen

155 Das Anzeigewesen der Gesellschaft erfolgt durch die Prokuristin Diana Lange und wird durch den Geschäftsführer überwacht. Die Abgabetermine sind in einem Überwachungsplan kalenderjährlich vorgemerkt; die notwendigen Anzeigen werden anhand der von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Übersicht "Anzeige- und Meldevorschriften für Finanzdienstleistungsinstitute nach dem KWG" überwacht. Die abzugebenden Anzeigen erfolgten im Berichtsjahr fristgerecht und vollständig; sie sind im Überwachungsplan dokumentiert. Verstöße gegen die Anzeigevorschriften des KWG haben wir für das Berichtsjahr nicht festgestellt. Die Art und den Umfang der Organisation des Anzeigewesens sowie die getroffenen Vorkehrungen zur ordnungsgemäßen Ermittlung des haftenden Eigenkapitals im Rahmen der bankenaufsichtsrechtlichen Meldungen halten wir insgesamt für angemessen und funktionsfähig.

J. Handelsbuch und Handelsbuchinstitut

156 Da die Gesellschaft im Berichtszeitraum keine Wertpapiergeschäfte auf eigene Rechnung abgewickelt hat, finden die Regelungen zum Handelsbuch und zum Handelsbuchinstitut keine Beachtung.

- 41 -

K. Kreditgeschäft

157 Die Gesellschaft unterhält zum Bilanzstichtag täglich fällige Einlagen bei der Commerzbank AG sowie der DAB BNP Paribas von insgesamt EUR 788.537,38. Ferner hat die Berichtsgesellschaft Forderungen an Kunden zum Bilanzstichtag von insgesamt EUR 505.606,28. Die Guthaben bei den Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Bis zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen an Kunden weitgehend bezahlt. Als Risikovorsorge wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von rd. 1 % (= EUR 4.530,00) der Forderungen an Kunden berücksichtigt. Eine darüberhinausgehende Risikovorsorge erfolgte nicht und ist nach unserer Prüfung auch nicht notwendig, da das aus dem Kreditgeschäft resultierende Ausfallrisiko gering ist. Die Forderungen der Gesellschaft an die Commerzbank AG sowie die DAB BNP Paribas übersteigen zum Bilanzstichtag jeweils 10 % der anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft (Großkredit gemäß Artikel 392 CRR). Ferner enthalten die Forderungen an Kunden Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 43.671,43.

L. <u>Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung</u> sowie von sonstigen strafbaren Handlungen

1. Durchführung der Prüfung

- 158 Die Prüfung der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung führten wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 am 20. und 21. Februar 2020 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen durch. Sie betrifft den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.
- 159 Zur Prüfung standen uns die Kundenakten, Verträge, Schriftwechsel sowie Organisationsmittel und andere Unterlagen der Gesellschaft zur Verfügung. Unsere Prüfungshandlungen umfassten diejenigen Stichproben, die wir für notwendig hielten, um die Angemessenheit der vom Institut erstellten Gefährdungsanalyse und der vom Institut getroffenen internen Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen im Sinne von § 25h Abs. 1 KWG zu beurteilen. Dabei haben wir alle fünfundneunzig Kundenakten in Augenschein genommen und zehn Kundenakten (Vorjahr: zehn Kundenakten) lückenlos geprüft. Ferner stützten wir uns auf die Auskünfte und Erläuterungen der Geldwäschebeauftragten der Gesellschaft.

- II. Interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen
 - a) Stelle zur Wahrnehmung der Funktion des Geldwäschebeauftragten sowie zur Verhinderung strafbarer Handlungen
- 160 Als Geldwäschebeauftragte ist die Prokuristin der Gesellschaft Frau Sylke Pufahl bestellt. Stellvertreter der Geldwäschebeauftragten ist der Geschäftsführer Thomas Lange. Die Aufgaben der Geldwäschebeauftragten bestehen in der Erstellung und regelmäßigen Überprüfung der Gefährdungsanalyse, der Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter zum Thema Geldwäscheprävention, der Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten sowie der Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten. Ferner ist sie Ansprechpartnerin der Mitarbeiter insbesondere auch bei der Überprüfung von Verdachtsfällen. Die Geldwäschebeauftragte hat sich regelmäßig über die Entwicklungen zum Thema Geldwäsche und Geldwäscheprävention zu informieren. Dies erfolgt laufend anhand der von der BaFin veröffentlichten Informationen sowie durch die regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen. Daneben ist der Geldwäschebeauftragte auch Ansprechpartner für mögliche Anfragen der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen oder anderer zuständiger Behörden.
- 161 Die Gesellschaft hat in einer Gefährdungsanalyse mögliche Gefährdungspotentiale für Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen identifiziert, untersucht und bewertet. Die Gefährdungsanalyse wurde von der Geldwäschebeauftragten am 25. Juli 2019 auf ihre Aktualität hin überprüft. Im November 2019 fand eine Schulung mit Schulungsunterlagen zum Thema "Geldwäsche" statt, an der alle Mitarbeiter teilgenommen haben. Die Teilnahme wurde von den Mitarbeitern bestätigt.
- 162 Ferner hat die Geldwäschebeauftragte in ihrem Bericht an die Geschäftsführung vom 2. Februar 2020 die durchgeführten Maßnahmen und Prüfungen des Berichtsjahrs 2019 im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen dokumentiert. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass alle Mitarbeiter zu diesem Themenbereich ausreichend informiert und sensibilisiert sind und die internen Grundsätze, Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen vom Institut umgesetzt wurden. Der Bericht der Geldwäschebeauftragten wurde der Geschäftsführung zur Kenntnis gebracht.

b) Interne Grundsätze, Sicherungssysteme und Kontrollen

163 Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG) hat die Berichtsgesellschaft Regeln zur von Sorgfaltspflichten, Aufzeichnungsund Aufbewahrungspflichten sowie Einhaltung

Sicherungsmaßnahmen eingerichtet und im vorliegenden Organisationshandbuch dokumentiert. Zu den Sorgfaltspflichten gehören insbesondere Regelungen zur Identifizierung und Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten sowie die Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen. Zu den Sicherungsmaßnahmen gehören insbesondere die Benennung einer Geldwäschebeauftragten sowie die Zuverlässigkeit und die regelmäßige Schulung der Mitarbeiter zum Thema Geldwäscheprävention. Die Gesellschaft hat dazu schriftliche Arbeitsanweisungen sowie Informationsschreiben verfasst.

- 164 Neukunden der Gesellschaft werden anhand ihres Personalausweises identifiziert ("Know Your Customer"-Prinzip). Bargeld (einschließlich Sorten), Wertpapiere oder Edelmetalle dürfen von den Mitarbeitern der Gesellschaft nicht angenommen werden. Kapitaleinzahlungen von Kunden erfolgen grundsätzlich nur auf für den Kunden eingerichteten Konten bei einem Kreditinstitut. Die Mittelherkunft wird beim Kunden erfragt und - soweit es sich nicht eindeutig um "Bestandsvermögen" handelt – dokumentiert. Nach der vorgelegten Transaktionsvollmacht ist die bevollmächtigte Gesellschaft nicht zu Dispositionen zu ihren Gunsten - mit Ausnahme der vertraglich zustehenden Gebühren - und Dispositionen zu Gunsten Dritter sowie zu Barabhebungen, Scheck- und Wechselziehungen berechtigt.
- 165 Wir halten die eingerichteten internen Grundsätze zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft insgesamt für angemessen. Bei unserer Prüfung sind uns keine Verstöße gegen die definierten Sorgfaltspflichten und Sicherungsmaßnahmen bekannt geworden.

c) Interne Revision

- 166 Die Funktion der internen Revision wird durch Herrn Thomas Lange ausgeführt. Die interne Revision ist ein Instrument der Geschäftsführung und ihr unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig. Einzelheiten zu den Aufgaben und Maßnahmen der Internen Revision sind im vorliegenden Organisationshandbuch der Gesellschaft sowie in den "Rahmenbedingungen für die Interne Revision" dokumentiert. Es liegen sowohl die Quartalsberichte als auch der Gesamtbericht der Internen Revision für das Berichtsjahr 2019 vor. Der Gesamtbericht der Internen Revision vom 15. Januar 2020 für das Berichtsjahr 2019 wurde der Geschäftsführung zur Kenntnis gebracht und enthält folgende Prüffelder auch mit Bezug auf Geldwäsche und sonstige strafbare Handlungen:
 - Durchsicht des Jahresberichts der internen Revision 2018
 - Compliance-Organisation
 - Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
 - Vermögensverwaltung: Prüfung Vertragswesen
- 167 Nach dem Gesamtbericht der internen Revision für das Berichtsjahr 2019 wurden in den o.g. Prüffelder keine Mängel festgestellt.

- 44 -

III. Gefährdungsanalyse

168 Die Geldwäschebeauftragte hat uns die Gefährdungsanalyse der Berichtsgesellschaft vorgelegt. Darin werden mögliche interne und externe Risiken der Gesellschaft definiert und Maßnahmen zur Abwehr bzw. Vermeidung dieser Risiken beschrieben. Diese Gefährdungsanalyse wurde allen anderen Mitarbeitern der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Alle Mitarbeiter erhalten mindestens jährlich Informationen (Schulung und/oder Aushändigung von entsprechenden Unterlagen) von der Geldwäschebeauftragten zu den Neuerungen in diesem Bereich.

IV) Kundenbezogene Sorgfaltspflichten

- 169 Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung betreut die Gesellschaft stichtagsbezogen 50 Privatkunden. Alle Kunden sind anhand ihres Personalausweises identifiziert worden. Im Rahmen der Legitimationsprüfung wurden die Originalausweispapiere eingesehen und von eigenen Mitarbeitern abgelichtet und die entsprechenden Daten hieraus auf die Eröffnungsunterlagen übertragen. Kopien der Ausweise sowie die Kundenerfassungsbögen befinden sich in den Kundenakten. Alle Kunden sind dem Geschäftsführer bzw. dem Kundenbetreuer der Gesellschaft persönlich bekannt; es bestehen regelmäßig Kontakte. Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum weder Kunden, für die die vereinfachten Sorgfaltspflichten i.S.v. § 14 GwG und § 25i KWG noch Kunden, für die die verstärkten Sorgfaltspflichten i.S.v. § 15 GwG gelten, betreut. Die wirtschaftliche Berechtigung wird im Rahmen der Konto- und Depoteröffnung abgefragt. Im Rahmen der Legitimationsprüfung erfolgt auch die Feststellung nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 GwG, ob es sich um politisch exponierte Personen i.S.v. § 1 Abs. 12 GwG handelt. Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine Geschäftsbeziehungen zu politisch exponierten Personen unterhalten. Kern der Geschäftsstrategie der Gesellschaft ist gerade die persönliche und individuelle Betreuung von Kunden im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung. Die Kunden werden vor Aufnahme und während der Geschäftsbeziehung persönlich - insbesondere durch den Geschäftsführer der Gesellschaft betreut und sind somit persönlich bekannt. Eine Identifizierung von physisch nicht anwesenden Kunden ist bei der derzeitigen Gestaltung der Geschäftsstrategie nicht vorgesehen und im Berichtszeitraum auch nicht erfolgt.
- 170 Im Rahmen der Neuaufnahme von Kunden werden die Daten im sog. WpHG-Fragebogen erfasst und dem Kunden die "Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen" (Bank-Verlag GmbH) entweder durch die Lange Assets & Consulting GmbH oder die Depotbank ausgehändigt. Ferner werden weitere Informationen zum Zweck und zur Art der Geschäftsbeziehung (Zustandekommen des erstmaligen Kontakts, Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen, finanzielle Verhältnisse (einschließlich Fähigkeit, Verluste zu tragen), Anlageziele (einschließlich Risikotoleranz), persönliche Lebenssituation erfragt und erfasst. Im Kapitel "Vorkehrungen gegen Geldwäsche" des vorliegenden Organisationshandbuchs ist dokumentiert, dass bei fehlenden

Angaben zur Identität, zu Zweck und Art der Geschäftsbeziehung sowie zum wirtschaftlich Berechtigten die Geschäftsbeziehung nicht eingegangen werden darf bzw. beendet werden muss.

- 171 Wie bereits geschildert, sind die Adressen der Kunden dem Institut bekannt; derzeit werden nur Privatkunden mit Wohnsitz in Deutschland sowie in der Schweiz, Frankreich und Australien betreut. Für jeden Kunden ist ein auf den Namen und auf Rechnung des jeweiligen Kunden lautendes Depot nebst Verrechnungskonto bei einem Kreditinstitut eingerichtet (DAB BNP Paribas, Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Donner & Reuschel AG bzw. Liechtensteinische Landesbank AG). Zahlungen von dem Verrechnungskonto können von der Berichtsgesellschaft nur auf ein vorher von dem Kunden bestimmtes Bankkonto des Kunden transferiert werden. Insofern hat bereits auch die Depotbank die Sorgfaltspflichten des GwG zu beachten; die Berichtsgesellschaft selbst nimmt keine Kundengelder entgegen. Bei allen Einzahlungen des Kunden auf das Verrechnungskonto zum Zwecke der Portfolioverwaltung wird nach der Mittelherkunft gefragt (z.B. Immobilienverkauf, Steuererstattung, Erbschaft etc.). Die Anlage zum Kapitel "Vorkehrungen gegen Geldwäsche" des Organisationshandbuchs der Gesellschaft enthält auch die "Auslegungshinweise des Bundesministerium der Finanzen zur Handhabung des Verdachtsmeldewesens". Dort wird auf mögliche Transaktionen hingewiesen, die eine gesteigerte Aufmerksamkeit und gegebenenfalls eine Verdachtsmeldung erfordern. Auskunftsgemäß lagen keine Verdachtsmeldungen im Berichtsjahr vor und unsere Prüfung ergab ebenfalls keine Hinweise auf derartige Vorfälle. Ein Rückgriff auf Dritte i.S.v. § 17 GwG erfolgte im Berichtsjahr nicht.
- 172 Die Prüfung der von der Gesellschaft eingerichteten Maßnahmen zur Identifizierung der Kunden sowie der Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten haben wir in Stichproben anhand der Dokumentationen für sieben Kunden (Vorjahr: zehn Kunden) vorgenommen; dabei ergaben sich keine Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben.

V. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

173 Alle von der Gesellschaft erhobenen Angaben und eingeholten Informationen zur Identifizierung und zur wirtschaftlichen Berechtigung ihrer Kunden werden in den Kundenakten verwahrt. Die ausgeführten Transaktionen sind in den Kundenorderbüchern sowie den Depot- und Kontoauszügen dokumentiert. Alle relevanten Unterlagen und Daten befinden sich in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Papierform und/oder elektronisch archiviert auf dem Server der Gesellschaft. Die Ordner sind durch physischen Zugriff in Schränken verschlossen; die elektronisch abgelegten Daten sind physisch (abgeschlossener Serverraum mit Serverschrank) und elektronisch (Passwortschutz) gesichert. Depot- und Kontoauszüge sind auch elektronisch bei dem entsprechenden Kreditinstitut abrufbar. Unbeschadet anderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen werden die geldwäscherelevanten Daten gem. § 8 Abs. 4 GwG mindestens fünf Jahre aufbewahrt. Ferner hat die Geldwäschebeauftragte die von ihr im Berichtszeitraum durchgeführten Überprüfungen schriftlich dokumentiert.

VI. Verdachtsmeldewesen

174 Im Kapitel "Vorkehrungen gegen Geldwäsche" des vorliegenden Organisationshandbuchs sind mögliche Straftaten (Vermögens-, Eigentums-, Urkunden- und Fälschungsdelikte sowie Kapitalmarkt- und Wettbewerbsdelikte) beispielhaft genannt und Anhaltspunkte für derartige Delikte beschrieben, um die Mitarbeiter des Instituts für Verdachtsfälle zu sensibilisieren. Ansprechpartnerin bei Verdachtsfällen ist die Geldwäschebeauftragte. Auskunftsgemäß ergaben sich im Berichtsjahr keine Verdachtsmeldungen.

VII. Sorgfaltspflichten von übergeordneten Unternehmen

175 § 25I KWG (Finanzholdung-Gesellschaften) und § 9 GwG (Mutterunternehmen einer Gruppe) finden keine Anwendung, da es sich bei der Berichtsgesellschaft um ein einzelnes Institut ohne Unternehmensverbund und ohne Zweigniederlassungen handelt.

VIII. Monitoring und Research

176 Eine nicht anlassbezogene, EDV-automatisierte Beobachtung der Kundenbeziehung erfolgt nicht und ist aufgrund der überschaubaren Kundenzahl im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung auch nicht notwendig. Die laufende Überwachung der Geschäftsbeziehungen auf geldwäscherelevante Tatbestände erfolgt durch Information und Sensibilisierung aller Mitarbeiter zum Thema Geldwäsche und Geldwäscheprävention im täglichen Geschäftsprozess und mindestens jährlich durch Information durch die Geldwäschebeauftragte. Ferner prüft die Geldwäschebeauftragte jährlich die Kundenakten auf Vollständigkeit und Aktualität der geldwäscherelevanten Unterlagen (Identifizierung, wirtschaftliche Berechtigung etc.) und dokumentiert dies in ihrem Prüfungsbericht. Danach wurden im Berichtszeitraum keine geldwäscherelevanten Tatsachen festgestellt.

IX. Pflichten nach § 24c Abs. 1 KWG

177 Die Pflichten nach § 24c Abs. 1 KWG richten sich an Kreditinstitute und ist für die Berichtsgesellschaft als Finanzdienstleistungsinstitut nicht anzuwenden.

- 47 -

X. Verbotene Geschäfte nach § 25m KWG

178 Hinweise auf verbotene Geschäfte nach § 25m KWG ergaben sich bei unserer Prüfung nicht.

XI. Sonstige strafbare Handlungen nach § 25h Abs. 1 KWG

179 Im Kapitel "Vorkehrungen zur Kriminalprävention" des vorliegenden Organisationshandbuchs sind mögliche Straftaten (Vermögens-, Eigentums-, Urkunden- und Fälschungsdelikte sowie Kapitalmarkt- und Wettbewerbsdelikte) beispielhaft genannt und Anhaltspunkte für derartige Delikte beschrieben, um die Mitarbeiter des Instituts für Verdachtsfälle zu sensibilisieren. Die bestehende Gefährdungsanalyse enthält auch die für das Institut möglichen sonstigen strafbaren Handlungen nach § 25h KWG. Damit hat die Gesellschaft mögliche strafbare Handlungen nach § 25h KWG identifiziert und dokumentiert sowie gegenüber den betreffenden Mitarbeitern kommuniziert. Auskunftsgemäß gab es im Berichtsjahr keine internen Verdachtsmeldungen oder Verdachtsanzeigen bezüglich sonstiger strafbarer Handlungen nach § 25h KWG. Die regelmäßige Überprüfung der Gefährdungsanalyse sowie der Arbeitsanweisung zu den sonstigen strafbaren Handlungen obliegt der Geldwäschebeauftragten. Mit Feststellung vom 25. Juli 2019 hält der Geldwäschebeauftragte die vorliegende Gefährdungsanalyse weiterhin in allen Punkten für zutreffend. Im Rahmen der Tätigkeit der Innenrevision erfolgte im Berichtsjahr eine Überprüfung der organisatorischen Maßnahmen der Lange Assets & Consulting GmbH zur Verhinderung von Geldwäsche und sonstiger strafbarer Handlungen. Nach dem vorliegenden Prüfungsbericht der Internen Revision vom 15. Januar 2020 für das Geschäftsjahr 2019 ergaben sich zu diesem Prüffeld keine Beanstandungen.

M. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

180 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Lange Assets & Consulting GmbH, Hamburg unter dem Datum vom 21. Februar 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Lange Assets & Consulting GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lange Assets & Consulting GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lange Assets & Consulting GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig

bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Gegebenheiten oder Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

- 181 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 182 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

WIRTSCH PR Hamburg, 21. Februar 2020

TH HANSE

HTH Hansetreuhand Hamburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

> Jorg Rogge Wirtschaftsprüfer

Besonderer Teil

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten, Bilanzvermerken und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

<u>AKTIVA</u>

	31. Dezember 2019 EUR	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
183 Barreserve	<u>384,98</u>	<u>109,82</u>
Der Kassenbestand wurde durch das Aufnahmeprotokoll zum Bilanzstichtag nachgewiesen.		
184 <u>Forderungen an Kreditinstitute</u> <u>Täglich fällig</u> Im Einzelnen:	<u>788.537,38</u>	<u>585.062,78</u>
DAB BNP Paribas	147.538,41	147.538,41
Commerzbank AG	640.998,97	437.524,37
Lt. Bilanz	788.537,38	585.062,78
Die Forderungen an Kreditinstitute wurden durch die Bankkontoauszüge zum Bilanzstichtag sowie anhand der entsprechenden Verwaltungshonorarabrechnungen nachgewiesen.		
185 <u>Forderungen an Kunden</u> Im Einzelnen:	<u>501.076,28</u>	<u>409.470,42</u>
Forderungen	505.606,28	413.220,42
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	(4.530,00)	(3.750,00)
Lt. Bilanz	501.076,28	409.470,42
Die Forderungen an Kunden wurden anhand de Verwaltungshonorarabrechnungen und der Saldenliste		

nachgewiesen.

sonstige Ausgaben

	31. Dezember 2019 EUR	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
186 <u>Immaterielle Anlagewerte</u> Betrifft: Das Vorjahr betraf ein Bild-/Wortmarkenrecht, EDV-Softw	<u>0.00</u> vare	2.433,00
187 <u>Sachanlagen</u> Betrifft: Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>37.176,00</u>	<u>59.840,00</u>
188 Sonstige Vermögensgegenstände Im Einzelnen: Kautionen Debitorische Kreditoren Übrige Vermögensgegenstände Lt. Bilanz	22.161,99 20.258,46 1.719,05 184,48 22.161,99	21.547,78 21.442,94 0,00 104,84 21.547,78
189 <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u> Betrifft: Abzugrenzende Versicherungsbeträge, Abonnements un	<u>6.869,81</u> d	<u>36.405,67</u>

PASSIVA

	31. Dezember 2019 EUR	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
190 Sonstige Verbindlichkeiten Im Einzelnen:	<u>150.884,27</u>	<u>97.268,11</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.642,49	43.015,51
Umsatzsteuer	74.609,69	40.929,79
Lohn-/Kirchensteuer	17.574,14	12.801,46
Übrige Verbindlichkeiten	<u>57,95</u>	<u>521,35</u>
Lt. Bilanz	150.884,27	97.268,11
191 <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>0,00</u>	<u>79,69</u>
192 Steuerrückstellungen	145.462,77	<u>4.161,75</u>
Im Einzelnen:		
Gewerbesteuer	74.139,00	2.316,00
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag	<u>71.323,77</u>	1.845,75
Lt. Bilanz	145.462,77	4.161,75
193 <u>Andere Rückstellungen</u>	<u>240.650,00</u>	169.700,00
Im Einzelnen:	36.200,00	32.800,00
Bestandsprovisionen	17.500,00	16.500,00
Abschluss- und Prüfungskosten Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	6.900,00	6.900,00
Resturlaub und Gratifikationen	158.900,00	110.500,00
Berufsgenossenschaft	900,00	900,00
Kostenabgrenzung	20.250,00	2.100,00
Lt. Bilanz	240.650,00	169.700,00
E. Jildie		

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen mit den Beträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

- 54 -

	<u>EUR</u>	31. Dezember 2019 EUR	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
194 <u>Eigenkapital</u>		819.209,40	843.659,92
Im Einzelnen:			
Gezeichnetes Kapital		350.000,00	350.000,00
Bilanzgewinn Gewinnvortrag Gewinnausschüttung Jahresüberschuss	493.659,92 (493.659,92) 469.209,40	469.209,40	789.528,00 (320.000,00) 24.131,92
Lt. Bilanz		819.209,40	843.659,92

Das Stammkapital ist vollständig erbracht. Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurden nach Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. November 2019 EUR 493.659,92 an die Gesellschafter ausgeschüttet und der Restbetrag auf neue Rechnung vorgetragen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	01.01. – 31.12.2019 <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
195 Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht		
festverzinslichen Wertpapieren	<u>0,00</u>	1.504,00
196 Provisionserträge	2.146.993.83	1.408.738,49
Im Einzelnen:		
Provisionen aus		
Finanzportfolioverwaltung für Privatkunden	1.521.758,94	978.232,52
Anlageberatung für professionelle Kunden	614.513,48	430.505,97
Sonstige Erträge	10.721,42	0,00
Lt. GuV	2.146.993,84	1.408.738,49
197 <u>Provisionsaufwendungen</u>	<u>309.653,90</u>	<u>158.521,44</u>
198 <u>Sonstige betriebliche Erträge</u> Im Einzelnen:	<u>42.135,93</u>	<u>50.655,21</u>
Sachbezüge	25.639,40	28.336,23
Erstattungen Lohnfortzahlung	5.032,25	3.848,75
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.054,59	17.354,93
Erträge aus Anlagenabgängen	10.409,69	752,61
Übrige Erstattungen und Erträge	0,00	362,69
Lt. GuV	42.135,93	50.655,21

	01.01. – 31.12.2019 EUR	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
199 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	1.165.875,18	1.240.247,70
Im Einzelnen:		
Löhne und Gehälter	705.085,72	777.313,72
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	79.445,27	73.269,78
Personalaufwendungen	784.530,99	850.583,50
In den Löhnen und Gehältern sind EUR 255.000,00 (Vorjahr: EUR 297.500,00) Geschäftsführerbezüge enthalten; die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten EUR 8.760,00 (Vorjahr: EUR 8.760,00) Aufwendungen für Altersversorgung.		
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen	18.216,29	34.285,67
Mieten und Raumkosten	87.974,38	77.859,38
Aufwendungen für Börseninformationen	86.492,47	82.994,01
Kraftfahrzeugaufwendungen	39.749,78	37.787,24
Rechts- und Beratungskosten	43.921,53	41.516,03
Beiträge und Versicherungen	35.278,23	39.056,77
Bürobedarf, EDV-Aufwand	22.883,31	20.384,31
Übrige Verwaltungsaufwendungen	46.828,20	<u>55.780,79</u>
Andere Verwaltungsaufwendungen	381.344,19	389.664,20
Lt. GuV	1.165.875,18	1.240.247,70
200 <u>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf</u> immaterielle <u>Anlagewerte und Sachanlagen</u>	<u>15.068,43</u>	<u>14.984,42</u>
201 Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.896,00	<u>8.512,13</u>

	01.01. – 31.12.2019 EUR	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
202 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag Im Einzelnen:	<u>226.150,35</u>	14.242,09
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag	110.886,25	6.989,93
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	0,26
Gewerbesteuer	115.263,00	7.251,00
Gewerbesteuer für Vorjahre	1,10	0,90
It. GuV	226.150,35	14.242,09
203 Sonstige Steuern	<u>276,50</u>	<u>258,00</u>

- 58 -

Angaben zur EdW-Bescheinigung

	1. <u>Januar bis</u> 31. <u>Dezember 2019</u> <u>EUR</u>
Bruttoprovisionserträge	2.146.993,83
Jahresüberschuss	469.209,40
Bildung von Rückstellungen für Beiträge zur EdW	0,00
Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen für Beiträge zur EdW	0,00

Anzahl der grundsätzlich entschädigungsberechtigten Gläubiger i.S.d. § 3 Abs. 1 und 2 AnlEntG: 96 Kunden

Bruttoprovisionserträge, die an andere Institute im Sinne des § 1 Abs. 1 des AnlEntG oder an andere CRR-Kreditinstitute oder Wertpapierhandelsunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3d KWG in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums für die Durchführung von Teilen von Wertpapiergeschäften weitergeleitet wurden und zugleich als Bruttoprovisionsaufwand ausgewiesen werden 309.653,90

Bruttoprovisionserträge, die nicht aus Wertpapiergeschäften im Sinne des § 1 Abs. 2 AnlEntG stammen:

90 % der Bruttoprovisionserträge aus Geschäften mit Kunden, die nach § 3 Abs. 2 AnlEntG keinen Anspruch auf Entschädigung haben, soweit diese nicht auch aus Geschäften mit entschädigungsberechtigten Endkunden resultieren 510.449,51

Verbleibender beitragsrelevanter Bruttoprovisionsertrag

1.326.890,42

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019 der Lange Assets & Consulting GmbH, Hamburg

AKTIVSEITE						PASSIVSEITE
	€	Vorjahr €		€	€	Vorjahr €
1. Barreserve			1. Sonstige Verbindlichkeiten		150.884,27	97.268,11
a) Kassenbestand	384,98	109,82	2. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	79,69
Forderungen an Kreditinstitute a) täglich fällig	788.537,38	585.062,78	 Rückstellungen a) Steuerrückstellungen 	145.462,77		4.161,75
3. Forderungen an Kunden	501.076,28	409.470,42	b) andere Rückstellungen	240.650,00	386.112,77	169.700,00 173.861,75
4. Immaterielle Anlagenwerte	0,00	2.433,00	4. Eigenkapital			
5. Sachanlagen	37.176,00	59.840,00	a) Gezeichnetes Kapitalb) Bilanzgewinn	350.000,00 469.209,40	819.209,40	350.000,00 493.659,92 843.659,92
6. Sonstige Vermögensgegenstände	22.161,99	21.547,78				
7. Rechnungsabgrenzungsposten	6.869,81	36.405,67		_		
Summe Aktiva	1.356.206,44	1.114.869,47	Summe Passiva	=	1.356.206,44	1.114.869,47

Gewinn- und Verlustrechnung der Lange Assets & Consulting GmbH für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

		€	€	Vorjahr €
1.	Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00	1.504,00
2.	Provisionserträge		2.146.993,83	1.408.738,49
3.	Provisionsaufwendungen		309.653,90	158.521,44
4.	Sonstige betriebliche Erträge		42.135,93	50.655,21
5.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand			
	aa) Löhne und Gehälter	705.085,72		777.313,72
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter für Altersversorgung:	79.445,27		73.269,78
	€ 8.760,00 (Vorjahr € 8.760,00)			
	b) andere Verwaltungsaufwendungen	381.344,19	1.165.875,18	389.664,20
			1.103.073,10	1.240.247,70
6.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen		15.068,43	14.984,42
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.896,00	8.512,13
8. 9. 10.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit Steuern vom Einkommen und vom Ertrag Sonstige Steuern		695.636,25 226.150,35 276,50	38.632,01 14.242,09 258,00
11.	Jahresüberschuss		469.209,40	24.131,92
12.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		493.659,92	789.528,00
13.			493.659,92	<u>320.000,00</u> <u>493.659,92</u>
14.	Bilanzgewinn		407.207,40	

Lange Assets & Consulting GmbH, Hamburg Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Vorbemerkungen

Unsere Gesellschaft wird unter der Firma Lange Assets & Consulting GmbH geführt. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter der Nummer HRB 95929 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes, des Kreditwesengesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) in der Fassung vom 17. Juli 2015 aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB. Auf den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft finden gem. §§ 340, 340a HGB die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften Anwendung, weil die Gesellschaft ein Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne von § 1 Abs. 1a des Kreditwesengesetzes ist.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von 3 bis 20 Jahren) angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Der Anlagenspiegel ist auf Seite 5 dieser Anlage dargestellt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie die Barreserve sind zu Nennwerten angesetzt. Das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung von 1% berücksichtigt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Alle anderen Forderungen an Kreditinstitute sowie alle Forderungen an Kunden haben eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten.

Unter den Forderungen an Kunden werden auch Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 44 ausgewiesen.

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen ausgewiesen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr entrichtet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich um Werbekosten, Versicherungsprämien sowie Softwarelizenzen.

Alle sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die in Höhe von T€ 151 ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten entfallen mit T€ 92 auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und mit T€ 59 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen lediglich branchenübliche Eigentumsvorbehalte. Von den ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf verbundenen Unternehmen TEUR 45.

Die anderen Rückstellungen von insgesamt T€ 241 betreffen im Wesentlichen nachträglich gezahlte Tantieme/ Mitarbeiter-Bonifikationen (T€ 151), Bestands- und Umsatzprovisionen (T€ 36), Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und der Prüfung nach § 89 WpHG (T€ 12), Rückstellung für ausstehende Urlaubstage (T€ 8), Aufwendungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 7), Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung und betriebliche Steuererklärungen 2019 (T€ 6) sowie sonstige Rückstellungen (T€ 18).

Im Bilanzgewinn ist kein Gewinnvortrag enthalten.

TC

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Provisionserlöse in Höhe von € 2.146.993,83 entfallen auf folgende Tätigkeitsbereiche:

	T€
institutionelle Mandatsbetreuung	615
private Mandatsbetreuung	1.522
Sonstige	10
	2.147

Nach geografisch bestimmten Märkten gliedern sich die Provisionserlöse wie folgt:

	16
Bundesrepublik Deutschland	2.027
übrige Staaten	120
andere EU-Länder	0
	2.147

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen anderen Verwaltungsaufwendungen (T \in 381) entfallen im Wesentlichen mit T \in 86 auf den Bezug von Börseninformationen, T \in 81 auf die Büromiete, T \in 40 auf Kfz-Kosten, T \in 35 auf Versicherungen, Beiträge und Gebühren der Aufsichtsbehörden, T \in 32 auf Rechts- und Beratungskosten, T \in 15 auf nichtabziehbare Vorsteuer sowie T \in 11 auf Buchführungskosten.

5. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist aufgrund des ihr erteilten Erlaubnisbescheides der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, die Finanzdienstleistungen der Anlageund Abschlussvermittlung, der Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung zu erbringen.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte die Geschäftsführung der Gesellschaft durch den Geschäftsführer:

Thomas Lange, Geschäftsführer, Halstenbek

Der Geschäftsführer hat Alleinvertretungsbefugnis und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bezüglich der Angabe der Geschäftsführerbezüge wird die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB i. V. m. § 285 Nr. 9a) und b) HGB in Anspruch genommen.

Das für das Geschäftsjahr angefallene Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt € 11.500,00 und entfällt nach § 285 Nr. 17 HGB mit € 6.000,00 auf Abschlussprüfungsleistungen und mit € 5.500,00 auf andere Bestätigungsleistungen.

Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres beschäftigte die Gesellschaft (ohne Berücksichtigung des Geschäftsführers) 6 Mitarbeiter; dies entspricht den Verhältnissen im Durchschnitt des Geschäftsjahres.

Die Gesellschaft hat Operating-Leasing-Verträge für Kraftfahrzeuge abgeschlossen, deren Vertragsende am 6. Dezember bzw. 31. Dezember 2020 liegen. Der Umfang der Leasing-Verträge betrug im Jahr 2019 T€ 25. Den Vorteilen aus nicht gebundenem Kapital stehen Risiken aufgrund der längerfristigen Vertragsbindung entgegen. Die Gesamtheit der Operating-Leasing-Verträge ist ebenfalls in der Aufstellung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beträgt aus Mietverpflichtungen T€ 351 (Laufzeiten bis 15. Mai 2024) und aus Leasingverpflichtungen für PKW T€ 25 (Laufzeiten bis 31. Dezember 2020).

6. Zusätzliche Angaben

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn von € 469.209,40 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 20.02.2020

Thomas Lange Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2019 €	Zugänge, Zuschreibungen U 2019 €	Abgänge, mbuchungen 2019 €	31.12.2019 €	1.1.2019 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Abgänge des Geschäftsjahres €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen Corporate Identity EDV-Software	800,00 20.297,50 1.800,00	0,00 0,00 0,00	800,00 20.297,50 1.800,00	0,00 0,00 0,00	47.00 20.297,50 120.00	0,00	20.297,50	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	753,00 0,00 1.680,00
	22.897,50	0,00	22.897.50	0,00	20.464.50	331,00	20.795,50	0,00	0,00	2.433,00
li. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
- PKW	5.290,00	0.00	0.00	5.290,00	1.910,00	1.763,00	0,00	3.673,00	1.617,00	3.380,00
- Büroeinrichtung	35.880,45	0,00	0,00	35.880,45	15.501,45			18.409,45	17.471,00	20.379,00
 sonstige Betriebs- und Geschäftsausausstattung 	74.627,07	2.761,00	23.959,39	53.428,68	38.546,07	8.131,00		35.340,68	18.088,00	36.081,00
- Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Vollabschreibung	8.614,09	1.935,43	0.00	10.549,52	8.614,09			10.549,52	0,00	0,00
- Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelposten	2.919,60	0,00	0.00	2.919,60	2.919,60	0,00	0,00	2.919,60	0,00	0,00
	127.331,21	4.696,43	23.959,39	108.068,25	67.491,21	14.737,43	11.336,39	70.892,25	37.176,00	59.840,00
Anlagevermögen gesamt	150.228,71	4.696,43	46.856,89	108.068,25	87.955,71	15.068,43	32.131,89	70.892,25	37.176,00	62.273,00

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten über 150,00 € und bis 1.000,00 € betragen, wurden im Zeitraum 2008-2009 im Rahmen einer Poolabschreibung über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

LANGE ASSETS & CONSULTING GmbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Die Gesellschaft ist ein Finanzdienstleistungsinstitut i. S. d. § 32 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Kreditwesengesetzes und ist bevollmächtigt die Finanzportfolioverwaltung, die Anlageberatung, die Anlagevermittlung und Abschlussvermittlung für Dritte durchzuführen.

Die Gesellschaft unterhält die Geschäftsfelder Privatkunden und Fondsadvisory, wobei die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 zusätzliche Beratungsmandate auflegte und die damit verbundene Anlageberatung im Rahmen der Auslagerung gem. § 2 Abs. 10 Kreditwesengesetz auf ein verbundenes Unternehmen ausgelagert hat. Wichtige Unternehmensziele sind die Sicherstellung der Zufriedenheit der Kunden, die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Gesellschaft sowie die Steigerung der Assets under Management (AuM). Ein weiteres langfristiges Unternehmensziel ist es, durch Zusammenarbeit mit Kooperationspartner das Leistungsportfolio der Gesellschaft zu diversifizieren und die Gesellschaft langsam in die digitale Zukunft zu überführen. Zur Steuerung der Risikosituation hat die Gesellschaft ein Risikomanagement-System eingeführt.

Die angebotenen Dienstleistungen werden in regelmäßigen Abständen durch die Geschäftsführung überprüft und ggf. den Marktbedürfnissen angepasst. Die Geschäftsprozesse aller Bereiche werden laufend hinterfragt und ständig weiterentwickelt.

Geschäftsverlauf

Die Provisionserträge konnten im Vergleich zum Vorjahr um 52,4% gesteigert werden (T€ 2.147; VJ T€ 1.409). Die Provisionserlöse aus dem Geschäftsfeld Fondsadvisory konnten aufgrund der Auflage zusätzlicher Beratungsmandate gesteigert werden. Die Erlöse des Geschäftsfelds Privatkunden konnten sowohl im Bereich der Grundgebühren als auch in der gewinnabhängigen Vergütung gesteigert werden. Die Geschäftsführung plant grundsätzlich nur mit kalkulierbaren Grundgebühren. Sämtliche Plan-Zahlen und Zielgrößen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr erreicht werden. Das Volumen des Fondsadvisory-Mandats ASSETS Defensive Opportunities UI konnte – nach einem erheblichen Volumenszuwachs von 89,2 Mio. € (+14%) in 2018 im Geschäftsjahr 2019 leicht um rund 2 Mio. € gesteigert werden und liegt per Jahresende bei 103 Mio. €. Die Auflage weiterer Beratungsmandate führte zu einem Mittelzufluss von 75 Mio. €. Die Provisionsaufwendungen erhöhten sich überproportional zu den Umsätzen aufgrund der Zahlungsansprüche des Auslagerungsparters im Zusammenhang mit der Erbringung der ausgelagerten Anlageberatung der neu aufgelegten Investmentvermögen.

Die Lloyd Fonds AG hat im Wege einer gemischten Sacheinlage und einer Barvergütung 90% der Gesellschafteranteile erworben. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im November 2019. Die bisherigen Gesellschafter gehören auch weiterhin zum Gesellschafterkreis. Die Lloyd Fonds AG positioniert sich als börsenabhängiger, bankenunabhängiger Vermögensverwalter, wobei das Geschäftsmodell in drei Geschäftsbereiche aufgebaut wird: die LF-Linie, das LF-System und die LF-Vermögen; die LF-Linie konzipiert Lloyd Fonds Publikumsfonds mit

aktivem Asset-Management, das LF-System stellt Kunden eine - durch ein digitales Portfolio-Management optimierte Vermögensverwaltung - zu Verfügung und LF-Vermögen steht für eine individuelle, direkte Vermögensverwaltung für wohlhabende und institutionelle Kunden sowie Family Offices. Die Gesellschaft wird Teil der LF-Vermögen, die Unabhängigkeit des Instituts bleibt dennoch gewahrt. Mit der Neupositionierung in der Lloyd Fonds Gruppe konnte die Marktpositionierung der Gesellschaft erheblich gestärkt werden. Allerdings bleibt die Abhängigkeit der Gesellschaft von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten, der Assets under Management und dem regulatorischen Umfeld bestehen.

Das Jahr 2018 war an den Aktienmärkten gemessen an bedeutenden Indizes wie dem MSCI World mit dem schlechtesten Quartal seit der Finanzkrise 2008/2009 zu Ende gegangen. Das Auftaktquartal 2019 war hingegen von kräftigen Kursgewinnen gekennzeichnet. Die Kurse von Anleihen und Aktien stiegen gemessen an Indizes wie dem MSCI World für den globalen Aktienmarkt, dem S&P 500 für den US-amerikanischen Markt und dem DAX für den deutschen Aktienmarkt sowie dem Bloomberg Barclays Global Aggregate für den globalen Anleihenmarkt. Diese Kursgewinne waren möglich, obwohl das britische Parlament keine Einigung zum Brexit erzielen konnte und auch die amerikanisch-chinesischen Handelsgespräche weiterhin kein Ergebnis brachten. Neben der Hoffnung auf eine Einigung bei diesen Gesprächen sorgten vor allem Äußerungen der US-Notenbank, vorerst doch keine weiteren Zinserhöhungen vorzunehmen, für steigende Kurse an den Kapitalmärkten.

Angesichts sich weiter abschwächender Konjunkturdaten preiste der Rentenmarkt über das zweite Quartal 2019 zunehmend das Risiko einer globalen Rezession ein und profitierte von der erhöhten Nachfrage nach sicheren Anlageklassen. Zudem sorgte eine Wende in der Kommunikation der wichtigsten Zentralbanken zu einer sich abzeichnend wieder expansiveren Geldpolitik für Druck auf die Renditeniveaus an den Anleihemärkten. Dies führte ebenfalls zu Kursgewinnen bei Staats- und Unternehmensanleihen über das zweite Quartal. Im April 2019 setzte sich die seit Jahresbeginn laufende globale Aktienmarktrallye fort. Getrieben wurden die Märkte dabei einerseits von aufkeimenden Hoffnungen, dass sich die trüben Aussichten für die Weltkonjunktur spürbar aufhellen könnten. Zudem preisten die Aktienmärkte im April zunehmend eine Einigung im Handelsstreit zwischen China und den USA für Anfang Mai ein, was einer Reihe sehr positiver Signale aus den Gesprächen zwischen Washington und Peking geschuldet war. Beide Hoffnungen der Marktteilnehmer wurden jedoch im Laufe des Monats Mai enttäuscht: Statt zu einer Einigung im Handelskonflikt zwischen den beiden größten Volkswirtschaften kam es zu einer weiteren Eskalation. Infolgedessen entwickelten sich die Aktienmärkte bis in den Sommer hinein eher volatil.

Auch im dritten Quartal 2019 hielt dieser Handelskonflikt die Finanzmärkte in Atem. Nachdem am letzten Juniwochenende am Rande des G20-Gipfels ein Treffen zwischen den Präsidenten der USA und China zu einer Wiederaufnahme der Handelsgespräche und dem vorläufigen Verzicht der USA auf weitere Zölle auf chinesische Einfuhren geführt hatte, starteten die Aktienmärkte mit viel Schwung in den Juli. Anfang August schickte die US-amerikanische Regierung aber erneut deutliche Schockwellen durch die Märkte, indem sie neue Strafzölle auf weitere chinesische Importe ankündigte. China reagierte mit Gegenmaßnahmen. Anfang September traten neue Strafzölle auf beiden Seiten in Kraft. Eine Neuansetzung der Handelsgespräche und eine Verschiebung bzw. Aussetzung weiterer Strafzölle sorgte aber im Laufe des Septembers wieder für Hoffnung, dass der die Weltkonjunktur belastende Handelskonflikt bald doch gelöst werden könnte. Die Aktienmärkte holten so die Verluste aus dem August auf und konnten das dritte Quartal größtenteils mit einem moderaten Plus beenden.

Außer der Handelspolitik setzte auch die Geldpolitik im Laufe des dritten Quartals entscheidende Akzente: Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) nahm Ende Juli ihre erste Zinssenkung seit 2008 vor. Ebenfalls im Juli wurde bekannt, dass mit der ehemaligen IWF-Chefin Christine Lagarde eine Befürworterin der bisherigen Geldpolitik der EZB an deren Spitze rücken würde. Dies schickte die Renditen von zehnjährigen Bundesanleihen auf Talfahrt. Im Juli fielen sie erstmals unter den Einlagenzins der EZB von bis dato -0,4 % und bis Mitte August auf ein neues Allzeittief von weniger als -0,7 %. Ursächlich für die stark fallenden Zinsen für langlaufende Staatsanleihen sowohl im Euroraum als auch in den USA waren im dritten Quartal anhaltend schwache Konjunkturaussichten, die weitere Eskalation im amerikanisch-chinesischen Handelskonflikt und die fortbestehende Erwartung an die wichtigsten Zentralbanken, vor diesem Hintergrund bis Jahresende weitere Zinssenkungen vorzunehmen. Dem kamen sowohl die EZB als auch die Fed nach: Die EZB senkte ihren Einlagenzins im September auf -0,5 % und kündigte eine Wiederaufnahme des Anleihekaufprogramms ab November an. Die Fed legte nach der bereits im Juli eingeläuteten geldpolitische Wende mit einer weiteren Leitzinssenkung nach und senkte auch im Oktober nochmals den Leitzins.

Ab Mitte Oktober verdichteten sich die Anzeichen für das Zustandekommen eines ersten neuen Handelsabkommens zwischen den USA und China. Dies verlieh den Aktienmärkten rund um den Globus über das vierte Quartal 2019 kräftigen Rückenwind. Da auch die Konjunktursorgen im Laufe des Quartals zunehmend nachließen, kam es an vielen Aktienmärkten zu einer Rallye, die spätestens nach der Verkündigung der Einigung auf ein vorläufiges chinesisch-amerikanisches Handelsabkommen Mitte Dezember das Jahr 2019 endgültig zu einem der stärksten Aktienjahre seit der Jahrtausendwende machte. Im vierten Quartal 2019 konnten nur noch wenige Segmente des Rentenmarkts weiter zulegen; vielmehr setzten wieder steigende Renditeniveaus im Zuge der nachlassenden Konjunktur- und Handelsängste den Anleihekursen zu. Dennoch blicken nicht nur viele Aktienmärkte, sondern auch die meisten Rentenmärkte mit 2019 insgesamt auf eines der stärksten Jahre seit Langem zurück.

Ertrags, Finanz- und Vermögenslage

Der Brutto-Umsatz stieg um 52,4% (T€ 2.147; VJ T€ 1.409), die Provisionsaufwendungen stiegen um 95,0% (T€ 310; VJ T€ 159) somit veränderten sich die Netto-Provisionserlöse ggü. dem Vorjahr um +T€ 587 oder in Prozent +47%. Die Gesamtkosten sanken um -6,0% (T€ 1.166; VJ T€ 1.240). Die Personalkosten sind um -7,7% (T€ 785; VJ T€ 851) gesunken, während die Verwaltungsaufwendungen um -minus T€ 9 oder in Prozent -2,3% sanken (T€ 381; VJ T€ 390).

Der Jahresüberschuss betrug T€ 469 nach T€ 24 im Vorjahr. Die Steigerung des Jahresüberschusses ist im Wesentlichen auf die Vereinnahmung performanceabhängiger Vergütung im Bereich des Privatkundengeschäfts zurückzuführen. Ebenfalls wirkten sich Kostensenkungen im Bereich Personal- und Verwaltungskosten positiv auf das Ergebnis aus.

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2019 T€	in % der Be- triebsleistg.*)	2018 T€	in % der Be- triebsleista.*)	Veränderg. T€	Veränderg. in %
		titooitiotg. /		the bole is the		
Laufende Erträge aus Aktien und anderen						
nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	0,00%	2	0,15%	-2	-100,0%
Provisionserträge	2.147	114,26%	1.409	108,14%	738	52,4%
Provisionsaufwendungen	-310	-16,50%	-159	-12,20%	-151	95,0%
sonstige betriebl. Erträge	42	2,24%	51	3,91%	-9	-17,6%
Erträge aus Zuschreibungen		·		•		·
zu Forderungen sowie Auflösg.						
von Rückstellungen	0	0,00%	0	0,00%	0	
Gesamterträge	1.879	100,00%	1.303	100,00%	576	44,2%
Allgemeine Verwaltungs-						
aufwendungen						
- Personalaufwand	785	41,75%	850	65,23%	-66	-7,7%
- andere Verwaltungsauf-						
wendungen	381	20,28%	390	29,93%	-9	-2,3%
- Abschreibungen und Wert-		·		•		•
berichtigungen auf immat.						
Anlagewerte u. Sachanlagen	15	0,80%	15	1,15%	ا ا	0,0%
sons.betriebl. Aufwendungen	3	0,16%	9	0,69%	-6	-66,7%
 Abschreibungen und Wert- berichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführung zu Rück- 						
stellungen im Kreditgeschäft	0	0,00%	0	0,00%		
Betriebsaufwand	1.184	62,99%	1.264	97,01%	-81	-6,4%
Ergebnis der normalen						
Geschäftstätigkeit	696	37,01%	39	2,99%	657	1683,3%
Ertragsteuern	226	12,03%	14	0,75%	212	
sonstige Steuern	1	0,05%	1	0,05%	0	
•		- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Jahresüberschuss	469	24,93%	24	1,28%	445	1852,1%

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist auf T€ 1.356 (+21,6%; VJ T€ 1.115) gestiegen, das Eigenkapital sank leicht und beträgt zum Jahresende T€ 819 (-2,9%; VJ T€ 844). Die Eigenkapitalquote sank aufgrund des erheblich gestiegenen Gesamtkapitals von 75,67% auf 60,40%. Die liquiden Mittel betrugen am Bilanzstichtag T€ 788 (+34,8%; VJ T€ 585). Sachinvestitionen wurden in Höhe von T€ 5 (VJ T€ 31) getätigt. Rückstellungen wurden insgesamt in Höhe von T€ 386 (VJ T€ 174) gebildet. Wesentlicher Bestandteil der Rückstellungen sind: Bonuszahlungen für das Geschäftsjahr T€ 151, Steuerrückstellungen T€ 145, Bestandsprovisionen T€ 36 als auch Aufwendungen für Abschluss- und Prüfkosten T€ 18;

Das gezeichnete Kapital beträgt per Jahresende unverändert T€ 350 (VJ T€ 350). Das Eigenkapital beträgt zum Jahresende T€ 819 (VJ T€ 843). Die Liquidität der Gesellschaft war zu jeder Zeit sichergestellt.

Die Zahl der Mitarbeiter neben dem geschäftsführenden Gesellschafter Herrn Thomas Lange belief sich per Jahresende auf vier Vollzeitkräfte und eine Teilzeitbeschäftigte.

Ausblick

Der konjunkturelle Ausblick hat sich über den Herbst 2019 wieder etwas aufgehellt. Vor allem die US-Wirtschaft erwies sich im vierten Quartal 2019 als deutlich robuster, als noch im Spätsommer zu befürchten war. So verbesserten sich die Einkaufsmanagerdaten aus der Industrie, das Konsumentenvertrauen konnte sich auf hohem Niveau stabilisieren und auch die Arbeitsmarktdaten überraschten äußerst positiv. Das Szenario einer Industrierezession, die sich auf Arbeitsmärkte, Konsum und Dienstleistungssektor ausbreitet und die US-Wirtschaft in den kommenden Quartalen nachhaltig schwächeln lässt, ist damit zum Jahreswechsel 2019/2020 zwar noch nicht vollends gebannt, aber unwahrscheinlich geworden. Auch im Euroraum, wo sich zumindest Deutschland bereits in einer Industrierezession befindet, gibt es Signale der Besserung. Wie die US-Wirtschaft ist die Wirtschaft in Europa zwar noch nicht wieder auf einem klaren Wachstumskurs. Allerdings ist ein deutliches Schrumpfen von Wirtschaftsleistung und Unternehmensgewinnen im Jahr 2020 vermutlich nicht mehr zu befürchten. Vielmehr darf auf beiden Seiten des Atlantiks mit einem moderaten Wachstum gerechnet werden, wobei weiterhin fundamentale Risiken bei riskanteren, konjunktursensiblen Anlagen wie Aktien oder Hochzinsanleihen gesehen werden.

Die Gesellschaft wird - wie in den Jahren zuvor - dem unruhigen Verlauf an den Börsen auch im Jahr 2020 über die Diversifikation der einzusetzenden Assetklassen Rechnung tragen. Der Einsatz von börsennotieren Exchange Traded Funds (ETF) kann ein flexibles Mittel sein, um kurzfristige Trends an den Aktienmärkten wahrzunehmen und schnell zu reagieren. Selektives Bondpicking unter Berücksichtigung von Risiko-/ Ertragschancen wird ebenfalls eine tragende Rolle spielen. Auch dient der Einsatz von fremden Investmentvermögen zur Diversifikation in der Assetallokation.

Die Konzentration auf die Kernkompetenzen der Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2020 eine zentrale Rolle einnehmen.

Chancen- und Risikobericht

Im Rahmen der neuen Gesellschafterstruktur ist beabsichtigt, im Innenverhältnis Synergien auf beiden Seiten zu nutzen. Selektive administrative Tätigkeiten sollen zukünftig durch die Muttergesellschaft erfolgen, dadurch werden Personal Ressourcen frei. Der Ausbau/ Übernahme weiterer Mandate wird möglich. Die Gesellschaft kann auf die Kapitalmarktstrategen als auch das Research der Lloyd Fonds AG zurückgreifen. Die entstehenden Synergien werden als Chance des Unternehmens zur Sicherung und Ausbau der Qualität der Finanzdienstdienstleistungen sowohl im Segment Privatkunden als auch des Fondsadvisorys bewertet.

Auch wird ein erhebliches Potential in der Steigerung der Assets under Management in bestehenden Kundenverbindungen gesehen. Die Lange Assets & Consulting GmbH wird zukünftig als eigene Gesellschaft das Geschäftsfeld der Vermögensverwaltung der Lloyd Fonds AG abbilden. Mit dem Umbau des Geschäftsmodells der Lloyd Fonds AG erhält die Gesellschaft zudem einen breiteren Marktzugang. Mit dem erweiterten Dienstleistungsangebot der Lloyd Fonds Gruppe kann eine Vielzahl an Kundenbedürfnissen im Bereich der Finanzdienstleistungen abgedeckt werden. Um Kunden der Gesellschaft zum Beispiel im Segment "digitale Finanzportfolioverwaltung" ein Angebot unterbreiten zu können, wird eine Zusammenarbeit angestrebt, die auf Basis einer digitalen Vorselektion eines weltweiten Investmentuniversums eine Auswahl von Wertpapieren mit fest definierten Filterkriterien vorselektiert und unter Auswahl von Präferenzen daraus – anhand von gegebenen Risikoparametern – eine Portfoliooptimierung für den Kunden vorschlägt. Die angestrebte Zusammenarbeit im Bereich "digitale Finanzportfolioverwaltung" sieht unsere Gesellschaft als Chance ihr Dienstleistungsangebot zu erweitern.

Die Pressearbeit ist und bleibt ein wichtiger Baustein zur Verfolgung der Unternehmensziele und wird weiterhin als Chance für die Gesellschaft bewertet, sich positiv vom Wettbewerb absetzen zu können. Mit redaktionellen Beiträgen konnte der Bekanntheitsgrad der Gesellschaft bzw. des Private Label Fonds ASSETS Defensive Opportunities UI im vergangenen Jahr weiter ausgebaut und gesteigert werden, was zur Gewinnung von Neukunden führen bzw. die Aufmerksamkeit von Fondsselektoren auf die von der Gesellschaft beratenden Fonds richten kann.

Der geschäftsführende Gesellschafter verantwortet die Gesellschaft seit 2017 als alleiniger Geschäftsführer. Um das Alleinvertretungsrisiko zu reduzieren, wurde nach einem geeigneten Kandidaten für die Erweiterung der Geschäftsführung gesucht. Gegen Ende des vergangenen Geschäftsjahres wurde den Aufsichtsbehörden eine Absichtserklärung zur Bestellung eines zweiten Geschäftsführers übermittelt. Vorausgesetzt, die Aufsichtsbehörden erteilen die Zustimmung, wird die Gesellschaft im Jahr 2020 in der Geschäftsführung Unterstützung finden.

Schon in den vergangenen Jahren wurde die zunehmende Marktdurchdringung durch Fintechs beobachtet. Durch den Einsatz von modernen Technologien wird Kunden der Zugang zu Finanzdienstleistungen webbasiert angeboten. Nicht nur der Zugang hat eine andere Form der Barriere für Kunden, Fintechs richten sich bereits an Kunden mit kleinerem Geldvermögen. Einen persönlichen Ansprechpartner hat ein Fintech-Kunde i.d.R. nicht. Die Art der Vermögensanlage richtet sich u.E. an Kunden mit anderen Bedürfnissen. Die persönliche Beziehung zwischen Mandant und Kundenbetreuer stellt unseres Erachtens einen wichtigen Bestandteil der langfristigen Kundenbindung dar und wird als Wettbewerbsvorteil ggü. der digitalen Vermögensverwaltung gewertet. Die Festigung der Kundenbindung durch zunehmende

Kundenzufriedenheit ist fest in den Unternehmenszielen der Gesellschaft verankert. Über die Entwicklung, dass Kunden mit kleinerem Geldvermögen der Zugang zur Geldanlage in Wertpapieren ermöglicht wird, sehen wir grundsätzlich positiv.

Das größte Risiko des Unternehmens war und bleibt das regulatorische Umfeld. Die Weiterentwicklung der Verschärfung der Bankenrichtlinien und deren Implementierung in die Geschäftsprozesse des Unternehmens wird als kontinuierliche Herausforderung gesehen. Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter (VuV). Die Geschäftsführung trägt dafür Sorge, dass die Mitarbeiter der Gesellschaft sich laufend weiterbilden, um auch regulatorischen Veränderungen im Interesse der Gesellschaft begegnen zu können, allerdings sind die Anforderungen des zeitlichen Anteils mit der letzten Aktualisierung (MiFID II) weiter gestiegen. Es wird versucht, dies als Qualitätsverbesserung ggü. Endkunden zu bewerten.

Auch die Pflichtmitgliedschaft der Gesellschaft in der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) und der damit verbundenen Pflichtbeiträge wird als Risiko gewertet. Schadensfälle der Finanzdienstleistungsbranche müssen durch die EdW aufgefangen werden. Die Beitragslast verteilt sich zudem auf eine kontinuierliche bis sinkende Zahl von Finanzdienstleistungsunternehmen, die der EdW per Gesetz zugeordnet sind. Per Verordnung ist die EdW berechtigt, bis zu 45% des Jahresüberschusses einer Gesellschaft als Sonderbeitrag zu erheben. Eine zuverlässige Prognose über zukünftig zu entrichtende Beiträge ist kaum möglich und belastet die Entwicklung weiterer langfristiger Investitionsziele der Gesellschaft.

Operationellen Risiken aus Personalveränderungen werden vorgebeugt durch laufende Mitarbeitergespräche, auch werden Personalentwicklungsmaßnahmen gefördert. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit ist wichtiger Bestandteil der Risikominimierung im operationellen Tagesgeschäft als auch zur Sicherung und Ausbau des erreichten Wachstums.

Ein mögliches Liquiditätsrisiko der Gesellschaft besteht auf Grund der hohen liquiden Mittel nicht. Die Liquidität ist sichergestellt.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklungen an den Kapitalmärkten und der maßgeblichen Abhängigkeit der Gesellschaft von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten, der Assets under Management und dem regulatorischen Umfeld, sehen wir uns nicht in der Lage eine belastbare Ertragsprognose der Gesellschaft abzugeben.

Hamburg, 20. Februar 2020

Thomas Lange

Geschäftsführender Geschäftsführer

Datenübersicht für Finanzdienstleistungsinstitute der Gruppe Illa u. IIIb

Die angegebenen Beträge (kaufmännische Rundung) lauten auf Tsd. Euro (EUR); Prozentangaben sind mit einer Nachkommastelle anzugeben

Position		Berichtsjahr (1)	Vorjahr (2)
(1) Daten zu den organisatorischen Grundlagen			
Personalbestand gemäß § 267 Absatz 5 HGB	001	6	6
(2) Daten zur Vermögenslage			
Eigenmittel nach Art. 72 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) oder § 53 KWG nach dem Stand bei Geschäftsschluss am Bilanzstichtag			
a) Kernkapital aa) hartes Kernkapital ab) zusätzliches Kernkapital b) Ergänzungskapital	006 426 427 007	350 0 0	820 0 0
(3) Daten zur Ertragslage			
1. Zinsergebnis			
a) Zinserträge ¹⁾ b) Zinsaufwendungen c) darunter: für stille Einlagen, für Genussrechte	029 030	0	2
und für nachrangige Verbindlichkeiten d) Zinsergebnis	031 032	0	0
2. Provisionsergebnis			
a) Provisionserträgeb) Provisionsaufwendungenc) Provisionsergebnis	313 314 033	2.147 310 1.837	1.409 159 1.250
Ergebnis aus dem sonstigen nichtzinsabhängigen Geschäft ²⁾	037	42	51
allgemeiner Verwaltungsaufwand			
a) Personalaufwand ³⁾ b) andere Verwaltungsaufwendungen ⁴⁾	038 039	785 396	850 405
Sonstige und außerordentliche Erträge und Aufwendungen	900	0	o
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	048	226	14
Erträge aus Verlustübernahmen und baren bilanzunwirksamen Ansprüchen	049	0	0

¹⁾ Einschließlich laufender Erträge aus Beteiligungen, Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen und Leasinggebühren.

²⁾ Hier sind die Ergebnisse aus Warenverkehr und Nebenbetrieben sowie alle anderen ordentlichen Ergebnisse aus dem nichtzinsabhängigen Geschäft einzuordnen, die nicht unter Position (4) Nr. 3 fallen.

³⁾ Einschließlich Aufwendungen für vertraglich vereinbarte feste Tätigkeitsvergütungen an die persönlich haftenden Gesellschafter. Aufwendungen für von fremden Arbeitgebern angemietete Arbeitskräfte sind dem anderen Verwaltungsaufwand zuzurechnen.

⁴⁾ Hierunter fallen unter anderem Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte, ausgenommen außerordentliche Abschreibungen. Zu erfassen sind hier alle Steuern außer Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Datenübersicht für Finanzdienstleistungsinstitute der Gruppe Illa u. IIIb

Die angegebenen Beträge (kaufmännische Rundung) lauten auf Tsd. Euro (EUR); Prozentangaben sind mit einer Nachkommastelle anzugeben

Position		Berichtsjahr (1)	Vorjahr (2)
		Dericitsjani (1)	voljalii (2)
 Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- abführungs- oder eines Teilgewinnabführungsver- trages abgeführte Gewinne 	052	0	0
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	053	0	470
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	054	0	0
11. Entnahmen aus Kapital- und Gewinnrücklagen	055	0	0
12. Einstellungen in Kapital- und Gewinnrücklagen	056	0	0
13. Entnahmen aus Genussrechtskapital	057	0	0
14. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	058	Ŭ	0
(4) Daten zum Kreditgeschäft			
1. Anmerkungsbedürftige Großkredite	088	2	2
Nichtanwendung der Vorschriften des KWG über das Handelsbuch:			
Zahl der Überschreitungen der Großkrediteinzel- obergrenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR			
 a) des geprüften Einzelinstituts b) der Institutsgruppe ⁶⁾ 	342 343	0 Stk. 0 Stk.	0 Stk. 0 Stk.
3. Unbare bilanzunwirksame Ansprüche			
 a) im Berichtsjahr ⁷⁾ b) Bestand am Jahresende 	093 094	0	0
(5) Ergänzende Angaben			
 Abweichungen im Sinne von § 284 Absatz 2 Nummer 3 HGB 			
a) von Bilanzierungsmethoden ja (= 0) / nein (= 1)	095	1	1
b) von Bewertungsmethoden ja (= 0) / nein (= 1)	096	1	1
2. Nachrangige Vermögensgegenstände			
a) nachrangige Forderungen an Kreditinstitute	112	0	0
b) naachrangige Forderungen an Kunden	113	0	0
c) sonstige nachrangige Vermögensgegenstände Sofern das geprüfte Institut übergeordnetes Institut ist.	114	0	0

⁶⁾ Sofern das geprüfte Institut übergeordnetes Institut ist.
⁷⁾ Nettoposition (erhaltene ./. zurückgezahlte).

Anhang (zu Artikel 1 Nummer 4) "Anlage 5 (zu § 27)

Erfassungsbogen gemäß § 27 PrüfbV

Berich Prüfun	tszeitra igsstichi	e Assets & Consulting GmbH um: 01.01.2019-31.12.2019 tag: 21.02.2020 vor Ort: Jörg Rogge, Wirtschaftsprüfer	
Α.		en zu folgenden Risikofaktoren anhand Jenen Risikoanalyse (§ 27 Abs. 8 PrüfbV	
1.	Auflist	ung sämtlicher angebotener Hochrisikop	orodukte (laut Risikoanalyse):
2.	Anzahl I. II. III.	der Kunden: Anteil der Kunden mit geringem Risiko Anteil der Hochrisikokunden Anzahl von politisch exponierten Perso wirtschaftlich Berechtigte)	<u>,</u> %
3.		l der Korrespondenzbeziehungen mit nehmen mit Sitz in: EU/EWR-Staaten Drittstaaten Hochrisikostaaten	0 0 davon in 0
4.	nachge I. II.	I der Zweigstellen/Zweigniederlassunge eordneten Unternehmen: im Inland im EU-/EWR-Ausland in Drittstaaten	
5.		l der für das Institut tätigen denen Vermittler: im Inland im Ausland	0
		ung von Prüfungsfeststellungen fizierung von Prüfungsfeststellungen ist	der Prüfungsleiter vor Ort verantwort-
Festste Festste Festste	ellung F ellung F ellung F ellung F	70 – keine Mängel 71 – geringfügige Mängel 72 – mittelschwere Mängel 73 – gewichtige Mängel 74 – schwergewichtige Mängel 75 – nicht anwendbar	

Eine F 0-Feststellung beschreibt ein völliges Fehlen von Normverstößen.

Eine F 1-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit leichten Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung.

Eine F 2-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit merklichen Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung.

Eine F 3-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit deutlichen Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung.

Eine F 4-Feststellung beschreibt einen Normverstoß, der die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung erheblich beeinträchtigt oder vollständig beseitigt.

Eine F 5-Feststellung beschreibt die Nichtanwendbarkeit des Prüfungsgebiets im geprüften Institut.

			ı	ı
Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststel- lung	Fund- stelle
		A. Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung		
		I. Interne Sicherungsmaßnahmen		
1.	§ 5 Abs. 1 und 2 GwG	Erstellung, Dokumentation, Überprüfung, ggf. Aktualisierung einer Risikoanalyse in Bezug auf Geldwäsche und auf Terrorismusfinanzierung	F0	Tz 161
2.	§ 6 Abs. 2 Nr. 1 und 4, Abs. 5 GwG	Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf Geldwäsche und auf Terrorismusfinanzierung	F 0	Tz 163- 165
3.	§ 6 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 7 GwG	Erfüllung von Pflichten in Bezug auf den Geldwäschebeauftragten (Bestellung, Mitteilung, Ausstattung, Kontrollen)	F 0	Tz 160- 163
4.	§ 6 Abs. 2 Nr. 5 GwG	Durchführung von Zuverlässigkeitsprüfungen	F O	Tz 146; 163- 164
5.	§ 6 Abs. 2 Nr. 6 GwG	Durchführung von Schulungen und Unterrichtung von Mitarbeiter/- innen	F 0	Tz 161; 163; 168;
6.	§ 6 Abs. 2 Nr. 7 GWG	Durchführung von Prüfungen durch die Innenrevision in Bezug auf Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung	F0	Tz 166- 167
7.	§ 25h Abs. 2 KWG	Schaffung und Betreiben eines EDV-Monitoring- Systems	F 0	Tz 173
8.	§ 6 Abs. 7 GwG	Vertragliche Auslagerung von internen Sicherungsmaßnahmen	F 5	-
	II	. Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden		
9.	§ 10 Abs. 2 GwG, § 14 Abs. 1 GwG, § 15 Abs. 2 GwG	Durchführung von Risikobewertungen von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen	F0	Tz 169- 172
10.	§ 10 Abs. 1 Nr. 1 (i. V. m. §§ 11 bis 13 GwG, § 25j KWG), § 10 Abs. 9 GwG	Identifizierung des Vertragspartners und der für diesen auftretenden Personen (einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung)	F O	Tz 164, 169- 172
11.	§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG	Abklärung und ggf. Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten	F 0	Tz 169-
		<u> </u>		

Nr.					
(i. V. m. § 11 Abs. 1 und 5 GwG), § 10 Abs. 9 GwG 12. § 10 Abs. 1 Nr. 3 GwG, § 10 Abs. 9 GwG 13. § 10 Abs. 9 CwG 14. § 10 Abs. 1 Nr. 4 GwG, § 10 Abs. 9 GwG 15. § 10 Abs. 9 SwG 16. § 10 Abs. 9 SwG 17. Initial order of the service		Vorschrift	Prüfungspflichten	1	Fund- stelle
und 5 GwG), § 10 Abs. 9 GwG 9 GwG 12. § 10 Abs. 1 Nr. 3 GwG, § 10 Abs. 9 GwG 13. § 10 Abs. 1 Nr. 4 GwG, § 10 Abs. 9 GwG 14. § 10 Abs. 1 Nr. 4 GwG, § 10 Abs. 9 GwG 15. § 10 Abs. 1 Nr. 5 Satz- teil 1 GwG 15. § 10 Abs. 1 Nr. 5 Satz- teil 1 GwG 16. § 14 Abs. 1 und 2 GwG 17. § 10 Abs. 1 Nr. 5 Satz- teil 2 GwG 18. § 10 Abs. 1 Nr. 5 Satz- teil 2 GwG 19. § 10 Abs. 1 Nr. 5 Satz- teil 2 GwG 10. § 14 Abs. 1 und 2 GwG 10. § 14 Abs. 1 und 2 GwG 10. § 14 Abs. 1 und 2 GwG 11. § 15 Abs. 1 bis 7, Abs. 9 i. V. m. § 10 Abs. 9 i. V. m. § 10 Abs. 9 GwG, § 25k KWG 18. § 17 Abs. 1 bis 7 GwG 18. § 17 Abs. 1 bis 7 GwG 19. § 5 Abs. 6 GwG 19. § 6 Abs. 6 GwG 11. S or stige Pflichten 20. § 6 Abs. 6 GwG 21. § 8 GwG 22. § 9 i. V. m. § 5 Abs. 3 GwG 22. § 9 i. V. m. § 5 Abs. 3 GwG 23. § 43 GwG i. V. m. § 5 Abs. 3 GwG 24. § 6 Abs. 8 und 9, § 7 Abs. 3, § 9 Abs. 3 GwG 25. § 25h Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GwG, § 25h Abs. 5 KwG, § 25h Abs. 5 KwG, § 25h Abs. 5 KwG, § 25h Abs. 6 Erfullung der Verbots der Informationsweitergabe) 17. § 15 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 25h Abs. 5 KwG, § 25h Abs. 5 KwG, § 25h Abs. 6 Erfullung von Anordnungen 26. § 25h Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 25h Abs. 5 KwG, § 25h Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 25h Abs. 5 KwG 25. § 25m KWG 26. § 25h Abs. 1 KwG 27. § 25m KWG 28. § 25h Abs. 1 KwG 29. § 25h Abs. 1 KwG 20. § 25h Abs. 1 KwG 21. § 25h Abs. 1 KwG 22. § 25h Abs. 1 KwG 25. § 25h Abs. 1 KwG 26. § 25h Abs. 1 KwG 27. § 25h Abs. 1 KwG 28. § 25h Abs. 1 KwG 29. Fygling are sonsitieg strafbare Handlungen in Recurrence i	Nr.				
GwG, § 10 Abs. 9 GwG Name State		und 5 GwG), § 10 Abs.	(einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung)		172
GwG, § 10 Abs. 9 Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung) 14. § 10 Abs. 1 Nr. 5 Satzteitil GwG 15. § 10 Abs. 1 Nr. 5 Satzteitil GwG 16. § 14 Abs. 1 und 2 GwG 17. § 15 Abs. 1 bis 7, Abs. 9 i. V. m. § 10 Abs. 9 GwG, § 25k KWG 18. § 17 Abs. 1 bis 7, Abs. 9 i. V. m. § 10 Abs. 9 GwG, § 25k KWG 18. § 17 Abs. 1 bis 7 GwG 18. § 17 Abs. 1 bis 7 GwG 19. § 25i KWG 11. S on stig e Pflichten 20. § 6 Abs. 6 GwG 21. § 8 GwG 22. § 9 i. V. m. § 10 Abs. 9 GwG 23. § 43 GwG i. V. m. § 10 Abs. 9 GwG 24. § 6 Abs. 8 und 9, § 7 Abs. 3, § 9 Abs. 3 Satz 3, § 15 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 25h Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GwG, § 25i Abs. 4 KWG 25. § 25m KWG Einhaltung von Geschäftsverboten B. Sonstige strafbare Handlungen im Sinne von § 25h KWG Erstellung, Dokumentation, Oberprüfung, ggf. Aktualisierung einer F 0 Tz 1 Risklorange frage strafbare Handlungen im Sinne von § 25h KWG Erstellung, Dokumentation, Oberprüfung, ggf. Aktualisierung einer F 0 Tz 1 B. Sonstige strafbare Handlungen im Sinne von § 25h KWG Erstellung, Dokumentation, Oberprüfung, ggf. Aktualisierung einer F 0 Tz 1 B. Sonstige strafbare Handlungen im Sinne von § 25h KWG	12.	GwG, § 10 Abs. 9	verbindung (einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflich-	F 0	Tz 170
teil I GwG durch § 25h Abs. 2 KWG abgedeckt) 15. § 10 Abs. 1 Nr. 5 Satz-teil 2 GwG 16. § 14 Abs. 1 und 2 GwG on, Angemessenheit der Maßnahmen) 17. § 15 Abs. 1 bis 7, Abs. 9 i. V. m. § 10 Abs. 9 GwG, § 25k KWG 18. § 17 Abs. 1 bis 7 GwG Ausführung von verstärkten Sorgfaltspflichten (Dokumentation, Angemessenheit der Maßnahmen) 18. § 17 Abs. 1 bis 7 GwG Ausführung von Sorgfaltspflichten durch Dritte und vertragliche Auslagerung 19. § 25i KWG Erfüllung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf E-Geld F5 - 111. Sonstige Pflichten 20. § 6 Abs. 6 GwG Organisation und Erfüllung der Auskunftsverpflichtung F0 Tz 1 21. § 8 GwG Durchführung von Aufzeichnungen und Aufbewahrung F0 Tz 1 22. § 9 i. V. m. § 5 Abs. 3 Durchführung von gruppenweiten Pflichten F5 Tz 1 23. § 43 GwG i. V. m. § Abs. 3 Durchführung von gruppenweiten Pflichten F5 Tz 1 24. § 6 Abs. 8 und 9, § 7 Abs. 3, § 9 Abs. 3 Satz 3, § 15 Abs. 8 GwG, § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 39 Abs. 3 GwG, § 66 KWG, § 25h Abs. 5 KWG, § 25h Abs. 6 Einhaltung von Geschäftsverboten F0 Tz 1 25. § 25m KWG Einhaltung von Geschäftsverboten F0 Tz 1 26. § 25h Abs. 1 KWG Einhaltung von Geschäftsverboten F0 Tz 1 27. § 25h Abs. 1 KWG Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf F0 Tz 1 28. Sonstige strafbare Handlungen im Sinne von § 25h KWG 29. § 25h Abs. 1 KWG Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf	13.	GwG, § 10 Abs. 9		F 0	Tz 169
teil 2 GwG 16. § 14 Abs. 1 und 2 GwG 17. § 15 Abs. 1 bis 7, Abs. 9 i.V. m. § 10 Abs. 9 Durchführung von vereinfachten Sorgfaltspflichten (Dokumentation, 9 i.V. m. § 10 Abs. 9 Angemessenheit der Maßnahmen) 18. § 17 Abs. 1 bis 7 GwG 18. § 17 Abs. 1 bis 7 GwG 19. § 25i KWG 110. § 25i KWG 1111. Sonstige Pflichten in Bezug auf E-Geld 1112. Sonstige Pflichten in Bezug auf E-Geld 1113. Sonstige Pflichten in Bezug auf E-Geld 1114. Sonstige Pflichten 1115. Sonstige Pflichten from Formation in Formation in Formation in Formation and Erfüllung der Auskunftsverpflichtung 1115. Sonstige Pflichten in Formation Formation in Formation in Formation Formation in Formation Formatio	14.			F0	Tz 176
GwG on, Angemessenheit der Maßnahmen) 17. § 15 Abs. 1 bis 7, Abs. 9 i. V. m. § 10 Abs. 9 GwG, § 25k KWG 18. § 17 Abs. 1 bis 7 GwG Ausführung von Sorgfaltspflichten durch Dritte und vertragliche Auslagerung 19. § 25i KWG Erfüllung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf E-Geld F.5 111. Sonstige Pflichten 20. § 6 Abs. 6 GwG Organisation und Erfüllung der Auskunftsverpflichtung F.0 Tz.1 21. § 8 GwG Durchführung von Aufzeichnungen und Aufbewahrung F.0 Tz.1 22. § 9 i. V. m. § 5 Abs. 3 GwG 33. § 43 GwG i. V. m. § 47 Abs. 1 bis 4 GwG 24. § 6 Abs. 8 und 9, § 7 Abs. 3, § 9 Abs. 3 Satz 3, § 15 Abs. 8 GwG, § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 39 Abs. 3 GwG, § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 39 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 GwG, § 6a KWG, § 25i Abs. 4 KWG 25. § 25m KWG Einhaltung von Geschäftsverboten F.0 Tz.1 B. Sonstige strafbare Handlungen im Sinne von § 25h KWG 26. § 25h Abs. 1 KWG Einhaltung, Dokumentation, Überprüfung, ggf. Aktualisierung einer Risikoanalyse in Bezug auf sonstige strafbare Handlungen 27. § 25h Abs. 1 KWG Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf F.0 Tz.1	15.		Durch führung von Aktualisierungen	F O	Tz 176
9 i. V. m. § 10 Abs. 9 GwG, § 25k KWG 18. § 17 Abs. 1 bis 7 GwG Ausführung von Sorgfaltspflichten durch Dritte und vertragliche Auslagerung 19. § 25i KWG Erfüllung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf E-Geld F 5 III. Sonstige Pflichten 20. § 6 Abs. 6 GwG Organisation und Erfüllung der Auskunftsverpflichtung F 0 Tz 1 21. § 8 GwG Durchführung von Aufzeichnungen und Aufbewahrung F 0 Tz 1 22. § 9 i. V. m. § 5 Abs. 3 GwG 23. § 43 GwG i. V. m. § 47 Abs. 1 bis 4 GwG Abs. 8 und 9, § 7 Abs. 3, § 9 Abs. 3 Satz 3, § 15 Abs. 8 GwG, § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 39 Abs. 3 GwG, § 40 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GwG, § 6a KWG, § 25h Abs. 5 KWG 25. § 25m KWG Einhaltung von Geschäftsverboten B. Sonstige strafbare Handlungen im Sinne von § 25h KWG 26. § 25h Abs. 1 KWG Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf F 0 Tz 1 Tz 1 B. Sonstige strafbare Handlungen F 0 Tz 1 Tz 1 Tz 1 B. Sonstige strafbare Handlungen F 0 Tz 1 Tz 1 B. Sonstige strafbare Handlungen F 0 Tz 1 B. Sonstige strafbare Handlungen F 0 Tz 1	16.			F 0	Tz 169
Auslagerung 19. § 25i KWG Erfüllung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf E-Geld F 5 111. Sonstige Pflichten 20. § 6 Abs. 6 GwG Organisation und Erfüllung der Auskunftsverpflichtung F 0 Tz 1 21. § 8 GwG Durchführung von Aufzeichnungen und Aufbewahrung F 0 Tz 1 22. § 9 i. V. m. § 5 Abs. 3 GwG 23. § 43 GwG i. V. m. § Durchführung von gruppenweiten Pflichten F 5 Tz 1 47 Abs. 1 bis 4 GwG 24. § 6 Abs. 8 und 9, § 7 Abs. 3, § 9 Abs. 3 Satz 3, § 15 Abs. 8 GwG, § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 39 Abs. 3 GwG, § 40 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 25h Abs. 5 KWG, § 25h Abs. 5 KWG, § 25h Abs. 4 KWG 25. § 25m KWG Einhaltung von Geschäftsverboten F 0 Tz 1 26. § 25h Abs. 1 KWG Erstellung, Dokumentation, Überprüfung, ggf. Aktualisierung einer Risikoanalyse in Bezug auf sonstige strafbare Handlungen 27. § 25h Abs. 1 KWG Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf	17.	9 i. V. m. § 10 Abs. 9		F 0	Tz 169
Sonstige Pflichten	18.	§ 17 Abs. 1 bis 7 GwG		F 5	Tz 171
20. § 6 Abs. 6 GwG Organisation und Erfüllung der Auskunftsverpflichtung 21. § 8 GwG Durchführung von Aufzeichnungen und Aufbewahrung 22. § 9 i. V. m. § 5 Abs. 3 GwG 23. § 43 GwG i. V. m. § 47 Abs. 1 bis 4 GwG 24. § 6 Abs. 8 und 9, § 7 Abs. 3, § 9 Abs. 3 Satz 3, § 15 Abs. 8 GwG, § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 39 Abs. 3 GwG, § 40 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GwG, § 6a KWG, § 25h Abs. 5 KWG 25. § 25m KWG Einhaltung von Geschäftsverboten B. Sonstige strafbare Handlungen im Sinne von § 25h KWG 26. § 25h Abs. 1 KWG Erstellung, Dokumentation, Überprüfung, ggf. Aktualisierung einer Risikoanalyse in Bezug auf sonstige strafbare Handlungen F 0 Tz 1	19.	§ 25i KWG	Erfüllung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf E-Geld	F 5	-
21. § 8 GwG Durchführung von Aufzeichnungen und Aufbewahrung F 0 Tz 1 22. § 9 i. V. m. § 5 Abs. 3 Durchführung von gruppenweiten Pflichten F 5 Tz 1 23. § 43 GwG i. V. m. § At 3 GwG i. V. m. § At 47 Abs. 1 bis 4 GwG Achtung des Verdachtsmeldeverfahrens (einschließlich Beachtung des Verbots der Informationsweitergabe) 24. § 6 Abs. 8 und 9, § 7 Abs. 3, § 9 Abs. 3 Satz 3, § 15 Abs. 8 GwG, § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 39 Abs. 3 GwG, § 40 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 40 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 KWG, § 25h Abs. 5 KWG, § 25h Abs. 4 KWG 25. § 25m KWG Einhaltung von Geschäftsverboten F 0 Tz 1 26. § 25h Abs. 1 KWG Erstellung, Dokumentation, Überprüfung, ggf. Aktualisierung einer Risikoanalyse in Bezug auf sonstige strafbare Handlungen F 0 Tz 1 27. § 25h Abs. 1 KWG Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf		III. Sonstige Pflichten			
22. § 9 i. V. m. § 5 Abs. 3 Durchführung von gruppenweiten Pflichten 23. § 43 GwG i. V. m. § At Abs. 1 bis 4 GwG 24. § 6 Abs. 8 und 9, § 7 Abs. 3, § 9 Abs. 3 Satz 3, § 15 Abs. 8 GwG, § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 39 Abs. 3 GwG, § 40 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GwG, § 6a KWG, § 25h Abs. 5 KWG, § 25h Abs. 4 KWG 25. § 25m KWG 26. § 25h Abs. 1 KWG 27. § 25h Abs. 1 KWG Durchführung von gruppenweiten Pflichten F 5 Tz 1	20.	§ 6 Abs. 6 GwG	Organisation und Erfüllung der Auskunftsverpflichtung	F 0	Tz 160
GwG 23. § 43 GwG i. V. m. § 47 Abs. 1 bis 4 GwG 24. § 6 Abs. 8 und 9, § 7 Abs. 3, § 9 Abs. 3 Satz 3, § 15 Abs. 8 GwG, § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 39 Abs. 3 GwG, § 40 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GwG, § 25h Abs. 4 KWG 25. § 25m KWG 26. § 25h Abs. 1 KWG 27. § 25h Abs. 1 KWG Durchführung des Verdachtsmeldeverfahrens (einschließlich Beachtung des Verbots der Informationsweitergabe) F 0 Tz 1 F 5 Tz 1 Tz 1 F 0 Tz 1 Tz 1 Tz 1 Tz 1 Tz 1 F 0 Tz 1 T	21.	§ 8 GwG	Durchführung von Aufzeichnungen und Aufbewahrung	F 0	Tz 173
47 Abs. 1 bis 4 GwG achtung des Verbots der Informationsweitergabe) 24. § 6 Abs. 8 und 9, § 7 Abs. 3, § 9 Abs. 3 Satz 3, § 15 Abs. 8 GwG, § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 39 Abs. 3 GwG, § 40 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GwG, § 6a KWG, § 25h Abs. 5 KWG, § 25i Abs. 4 KWG 25. § 25m KWG Einhaltung von Geschäftsverboten B. Sonstige strafbare Handlungen im Sinne von § 25h KWG 26. § 25h Abs. 1 KWG Erstellung, Dokumentation, Überprüfung, ggf. Aktualisierung einer Risikoanalyse in Bezug auf sonstige strafbare Handlungen 70. Tz 1	22.	1 -	Durchführung von gruppenweiten Pflichten	F 5	Tz 175
Abs. 3, § 9 Abs. 3 Satz 3, § 15 Abs. 8 GwG, § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 39 Abs. 3 GwG, § 40 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GwG, § 6a KWG, § 25h Abs. 5 KWG 25. § 25m KWG B. Sonstige strafbare Handlungen im Sinne von § 25h KWG 26. § 25h Abs. 1 KWG Erstellung, Dokumentation, Überprüfung, ggf. Aktualisierung einer Risikoanalyse in Bezug auf sonstige strafbare Handlungen 71. § 25h Abs. 1 KWG Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf F 0 Tz 1	23.			F 0	Tz 174
B. Sonstige strafbare Handlungen im Sinne von § 25h KWG 26. § 25h Abs. 1 KWG Erstellung, Dokumentation, Überprüfung, ggf. Aktualisierung einer Risikoanalyse in Bezug auf sonstige strafbare Handlungen 27. § 25h Abs. 1 KWG Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf F 0 Tz 1	24.	Abs. 3, § 9 Abs. 3 Satz 3, § 15 Abs. 8 GwG, § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 39 Abs. 3 GwG, § 40 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GwG, § 6a KWG, § 25h Abs. 5 KWG, § 25i Abs. 4	Befolgung von Anordnungen	F5	-
26. § 25h Abs. 1 KWG Erstellung, Dokumentation, Überprüfung, ggf. Aktualisierung einer Risikoanalyse in Bezug auf sonstige strafbare Handlungen 27. § 25h Abs. 1 KWG Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf F 0 Tz 1	25.	§ 25m KWG	Einhaltung von Geschäftsverboten	F 0	Tz 178
Risikoanalyse in Bezug auf sonstige strafbare Handlungen 27. § 25h Abs. 1 KWG Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf F 0 Tz 1		В	3. Sonstige strafbare Handlungen im Sinne von § 25h KWG		
	26.	§ 25h Abs. 1 KWG		F 0	Tz 179
	27.	§ 25h Abs. 1 KWG		F0	Tz 179

Anlage 6 Seite 4

Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststel- lung	Fund- stelle
28.	§ 25h Abs. 1 KWG	Durchführung von Prüfungen durch die Innenrevision in Bezug auf Maßnahmen zur Verhinderung von sonstigen strafbaren Handlungen	F0	Tz 179
29.	§ 25h Abs. 2 KWG	Betreiben und Aktualisierung von EDV-Monitoring-Systemen	F 0	Tz 179
30.	§ 25h Abs. 3 Satz 1 und 2 KWG i. V. m. § 8 GwG	Durchführung der Untersuchungspflicht	F 0	Tz 179
31.	§ 25h Abs. 4 KWG	Vertragliche Auslagerung von internen Sicherungsmaßnahmen	F 5	-
32.	§ 25h Abs. 5 KWG	Befolgung von Anordnungen	F 5	-
33.	§ 25h Abs. 7 KWG i. V. m. § 7 GwG	Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Stelle (ggf. zulässiges Absehen)	F 0	Tz 179
	C. Verordnur	ng (EU) 2015/847 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtra	nsfers	
34.	Verordnung (EU) 2015/847	Pflichten aufgrund der Verordnung (EU) 2015/847	F 5	-
35.	§ 25g Abs. 3 KWG	Befolgung von Anordnungen in Bezug auf Pflichten aufgrund der Verordnung (EU) 2015/847	F 5	-
	<u> </u>	D. Automatisierter Abruf von Kontoinformationen		
36.	§ 24c KWG	Pflichten des Kreditinstituts im Zusammenhang mit dem automatisierten Abruf von Kontoinformationen"	F 5	-

Institut: Lange Assets & Consulting GmbH, Hamburg

Laufende Nummer	Auslagerungs- unternehmen inklusive Adresse	Ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse	Status (geplant zum/ durchgeführt am/beendet am)	Datum der Auslagerung	Bemerkungen insbesondere zu Weiterverlagerungen
1	Breede & Capelle Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rödingsmarkt 33, 20459 Hamburg	Finanz-, Anlagen- und Gehaltsbuchführung	01.10.2009	01.10.2009	
2	RHENUS Archiv Services GmbH Niederlassung Hamburg Eversween 41 21107 Hamburg	Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen in einem externen Lager	01.05.2018	03.04.2018	
3	Lloyd Fonds AG An der Alster 42 20099	Anlageberatung	01.04.2019	01.04.2019	
4	Lloyd Fonds AG An der Alster 42 20099	Anlagevermittlung	01.04.2019	01.04.2019	

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. © IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf 50265 . PN 55748/1/0

Vollständigkeitserklärung

	Hambur	
	LANGE ASSETS & CONSULTING GMBH MANAGING FINANCIAL OPPORTUNITIES An	
		nnsetreuhand Hamburg GmbH Mirtschaftsprüfungsgesellschaft nringstr. 128 · 22763 Hamburg
(Fire	(Firma)	
Jal	Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom _(01.01.2019 bis 31.12.2019 ¹
Ge	Ihnen als Abschlussprüfer erkläre ich / erklären wir als gesetz Geschäftsführer /) / geschäftsführende(r) Ges des Unternehmens Folgendes:	liche(r) Vertreter (Vorstandsmitglied(er) / ellschafter / Inhaber /
A.	A. Aufklärungen und Nachweise	
	Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich / uns nach § wir Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen geneinen / unseren persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnigeschäftsführenden Gesellschafter / Inhaber / weitergegeben. Als Auskunftspersonen habe ich / haben wir Ihrbenannt:	egeben. Dabei habe ich / haben wir außer nisse der übrigen gesetzlichen Vertreter / des Unternehmens an Sie
	Frau Diana L aa ge	
	Frau Diana L aa ge Herr Thomas Lange	
		alle erforderlichen und alle gewünschten
В.	Herr Thomas Lange Diese Personen sind von mir / uns angewiesen worden, Ihnen	
B. 1.	Herr Thomas Lange Diese Personen sind von mir / uns angewiesen worden, Ihnen Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben. B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes in	ung eines den gesetzlichen Vorschriften laystems nachgekommen. Dazu gehören sowie Maßnahmen zur Verhinderung und
	Diese Personen sind von mir / uns angewiesen worden, Ihnen Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben. B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes in 1. Ich bin meiner / Wir sind unserer Verantwortung zur Einricht entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrol die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögenssch	ung eines den gesetzlichen Vorschriften laystems nachgekommen. Dazu gehören sowie Maßnahmen zur Verhinderung und ädigungen.
1.	Diese Personen sind von mir / uns angewiesen worden, Ihnen Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben. B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes ir 1. Ich bin meiner / Wir sind unserer Verantwortung zur Einricht entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrol die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögenssch 2. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezo	ung eines den gesetzlichen Vorschriften laystems nachgekommen. Dazu gehören sowie Maßnahmen zur Verhinderung und ädigungen.
1.	Diese Personen sind von mir / uns angewiesen worden, Ihnen Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben. B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes in 1. Ich bin meiner / Wir sind unserer Verantwortung zur Einricht entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrol die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögenssch 2. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenes werden verweitliche Mängel des rechnungslegungsbezogenes der verweitliche Mängel des rechnungslegungsbezogenes werden verweitliche ve	ung eines den gesetzlichen Vorschriften laystems nachgekommen. Dazu gehören sowie Maßnahmen zur Verhinderung und ädigungen.
1.	Diese Personen sind von mir / uns angewiesen worden, Ihnen Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben. B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes ir 1. Ich bin meiner / Wir sind unserer Verantwortung zur Einricht entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrol die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögenssch 2. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezo Iagen und liegen auch zurzeit nicht vor. I sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder un aufgeführt.	ung eines den gesetzlichen Vorschriften Isystems nachgekommen. Dazu gehören sowie Maßnahmen zur Verhinderung und ädigungen. genen internen Kontrollsystems atter Abschnitt E. bzw. in der Anlage
2.	Diese Personen sind von mir / uns angewiesen worden, Ihnen Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben. B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes in 1. Ich bin meiner / Wir sind unserer Verantwortung zur Einricht entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrol die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögenssch 2. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezo I lagen und liegen auch zurzeit nicht vor. □ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder un aufgeführt.	ung eines den gesetzlichen Vorschriften Isystems nachgekommen. Dazu gehören sowie Maßnahmen zur Verhinderung und ädigungen. genen internen Kontrollsystems atter Abschnitt E. bzw. in der Anlage

- 3. Ich habe / Wir haben dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften des Unternehmens, auch soweit diese IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
- 4. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems habe ich / haben wir Ihnen mitgeteilt.

5.	Die	Buchführung	erfolgte
----	-----	-------------	----------

- ☐ auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen (und/oder)
 ☐ auf der Grundlage der unter Ziff 3 genannten vertraglichen Vereinbarungen mit fremden
- ☐ auf der Grundlage der unter Ziff. 3 genannten vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.
- 6. Ich habe / Wir haben sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Lagebericht

- Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungen und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.
- Die für die Bestimmung von geschätzten Werten einschließlich von Zeitwerten getroffenen bedeutenden Annahmen sind vertretbar und spiegeln meine / unsere Absicht sowie die Möglichkeit, entsprechende Handlungen durchzuführen, angemessen wider.

3.	Für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag ☑ haben sich nicht ergeben. ☐ wurden im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht bereits berücksichtigt. ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage aufgeführt.
4.	Besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 264 Abs. 2 HGB) entgegenstehen könnten,
	 □ bestehen nicht. □ sind im Anhang bzw. Lagebericht gesondert aufgeführt. □ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage aufgeführt.
5.	Eine Übersicht über ☐ alle Unternehmen, mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat (§ 271 Abs. 1

🗹 alle Unternehmen, mit denen das Unternehmen im Geschäftsjahr verbunden war (§ 271 Abs. 2 HGB),

alle sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen²

ist Ihnen ausgehändigt worden.

Gemäß Artikel 43 Abs. 1 Nr. 7 b der Bilanzrichtlinie i.d.F. der Änderungsrichtlinie ist der Begriff "nahe stehende Unternehmen und Personen" i.S.d. gemäß der IAS-Verordnung übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards zu verstehen, d.h. gegenwärtig i.S.v. IAS 24 in der jeweils in der EU anzuwendenden Fassung; vgl. Begründung zum Regierungsentwurf des BilMoG, BT-Drs. 16/10067, S. 72.

	Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,
7	bestanden am Abschlussstichtag nicht. Sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage aufgeführt.
7.	Ich habe / Wir haben Ihnen alle uns bekannten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mitgeteilt.
8.	Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
	bestehen nicht. sind im Anhang gemäß § 285 Nr. 21 HGB aufgeführt.
	 □ sind aufgrund der größenabhängigen Befreiung des § 288 Abs. 1 HGB nicht im Anhang angegeben. □ sind nur insoweit im Anhang angegeben, als es unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 Satz 3 HGB erforderlich ist.
	werden im Anhang nicht gesondert aufgeführt, da alle Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im Anhang angegeben sind.
	sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E bzw. in der Anlage aufgeführt.
9.	Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nach meiner / unserer Einschätzung zutreffend im Jahresabschluss und Lagebericht ausgewiesen und angegeben.
10.	Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten
	bestanden am Abschlussstichtag nicht. sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E bzw. in der Anlage aufgeführt.
11.	Verträge zugunsten Dritter (z.B. abgegebene Patronatserklärungen), die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
	bestanden am Abschlussstichtag nicht. sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage aufgeführt.
12.	Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
	bestanden am Abschlussstichtag nicht: sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage aufgeführt.
13.	Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 285 Nr. 9 Buchst. c) HGB fallen,
	bestanden am Abschlussstichtag nicht. sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage aufgeführt.
14.	Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
	bestanden am Abschlussstichtag nicht. sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage aufgeführt.

15.	Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Warentermingeschäfte, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) auch im Rahmen strukturierter Finanzinstrumente,
	 ☑ bestanden am Abschlussstichtag nicht. ☐ sind in den Büchern des Unternehmens vollständig erfasst und Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage aufgeführt.
16.	Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB
	☑ wurden entsprechend dem Wahlrecht nicht gebildet.
	□ wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind. Die Ausübung des Wahlrechts wurde nach § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB im Anhang angegeben.
17.	Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind oder werden können (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen),
	bestanden am Abschlussstichtag nicht. Sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage aufgeführt.
18.	Art und Zweck sowie Risiken, Vorteile und finanzielle Auswirkungen der unter Ziff. 17 fallenden Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) sind Ihnen, soweit die Risiken und Vorteile wesentlich sind und die Offenlegung für die Beurteilung der Finanzlage des Unternehmens erforderlich ist,
	□ vollständig schriftlich mitgeteilt worden □ eder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage aufgeführt.
19.	Verträge, soweit nicht bereits nach Ziff. 17 erwähnt, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder Bedeutung erlangen können (z.B. Verträge mit Lieferanten, Abnehmern und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Leasing- und Treuhandverträge und Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind),
	bestanden am Abschlussstichtag nicht. in sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage aufgeführt.
20.	Die finanziellen Verpflichtungen aus den unter Ziff. 19 genannten Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen (z.B. aus Großreparaturen) – soweit sie nicht in der Bilanz enthalten und nicht nach § 251 HGB, § 268 Abs. 7 HGB oder § 285 Nr. 3 HGB anzugeben sind – (§ 285 Nr. 3 a HGB) sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlageaufgeführt.
21.	Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind,
	 Iagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor. sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage aufgeführt.
	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind,
	haben sich nicht ereignet. sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage aufgeführt.

23.	Die Ergebnisse meiner / unserer Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss oder der Lagebericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich / haben wir Ihnen mitgeteilt. Alle mir / uns bekannten oder von mir / uns vermuteten, das zu prüfende Unternehmen betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht haben könnten,
	 □ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage aufgeführt. ☑ Ich habe / Wir haben keine Kenntnis darüber.
24.	Alle mir / uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht haben könnten,
	 □ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage aufgeführt. □ Ich habe / Wir haben keine Kenntnis darüber.
25.	Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts oder auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
	 ☑ bestanden nicht. ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage aufgeführt.
26.	Von den Schutzklauseln (Unterlassen von Angaben gemäß § 286 HGB, § 160 Abs. 2 AktG)
	☐ ist kein Gebrauch gemacht worden.
	 ist nur in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden. ist nur in dem in Abschnitt E. bzw. in der Anlage dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
	Der Lagebericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben.
	Für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens wesentliche Chancen und Risiken, auf die im Lagebericht einzugehen ist,
	bestehen, wie im Lagebericht angegeben, nicht.
	sind im Lagebericht vollständig dargestellt.
	□ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage aufgeführt.
D.	Weitere Angaben für bestimmte Unternehmen
	von Personenhandelsgesellschaften i.S.v. § 264a HGB und von Gesellschaften mit beschränkter Haftung beantworten:
1.	Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 264c Abs. 1 HGB, § 42
	Abs. 3 GmbHG) □ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
	 ind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage aufgeführt.

Nur von nicht börsennotierten Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) og Europäischen Gesellschaften (SE) zu beantworten:	er
2. Mitteilungen von Aktionären nach § 20 AktG, die Angaben im Anhang (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG erforderlich machen,	3)
□ bestehen nicht.	
☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage	_
aufgeführt.	
Altimodella de la companya di transferancia de la companya di transferancia de la companya dela companya de la companya de la companya de la companya de la companya dela companya de la companya dela companya de la co	or
Nur von börsennotierten Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) od Europäischen Gesellschaften (SE) zu beantworten:	
and the state of t	
 □ bestand am Abschlussstichtag nicht. □ ist Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage 	
aufgeführt.	
4. Mitteilungen von Aktionären nach § 21 WpHG, die Angaben im Anhang (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 Akt	G)
erforderlich machen,	
bestehen nicht.	
sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage aufgeführt.	
adigerum.	
5. Mitgliedschaften von Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG (§ 285 Nr. 10 HGB)	
☐ bestanden am Abschlussstichtag picht.	
☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage	
aufgeführt.	
6. Mitgliedschaften von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 13 Abs. 1 Satz 5 AktG	25
☐ bestanden nach meinen / unseren Kenntnissen und den Angaben der Aufsichtsratsmitglieder a Abschlussstichtag nicht.	m
sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage	
aufgeführt.	
Bei pflichtgemäßen oder freiwilligen Prüfungen nach § 317 Abs. 4 HGB des Risikofrüherkennungssystems i.	S.v
§ 91 Abs. 2 AktG	
7. Ein Risikofrüherkennungssystem	
☐ ist eingerichtet und in Funktion.	
☐ ist nicht eingerichtet.	
8. Die Dokumentation über das Risikofrüherkennungssystem	
ist Ihnen vollständig ausgehändigt worden.	
☐ liegt nicht vor.	
9. Die durch das Risikofrüherkennungssystem zu erfassenden Bereiche und betrieblichen Prozesse d	es
Unternehmens und seiner Techterunternehmen, von denen den Fortbestand unseres Unternehme	าร
gefährdende Entwicklungen ausgehen können,	
☐ ergeben sich vollständig aus der Ihnen ausgehändigten Dokumentation des Risik früherkennungssystems.)-
sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage aufgeführt.	-
Nur von kapitalmarktorientierten Kapitalgesellschaften (einschließlich Personenhandelsgesellschaften i.S.v.	
§ 264a HGB) i.S. des § 264d HGB zu beantworten:	

10. Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wurden im Lagebericht vollständig beschrieben (§ 289 Abs. 5 HGB).

E.	Zusätze und Bemerkungen
	Zusätzliche Module
	L
1	ANGE ASSETS & CONSULTING GMBH MANAGING FINANCIAL OPPORTUNITIES
	Alsterary@dep 20120354 Hamburg Tel.: +49 40 530 213 920 (Fax: +49 40 530 213 999 E-Mail: info@lange_assets.de
Firr	nenstempel und Unterschrift(en)

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. © IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Modul der Vollständigkeitserklärung für Kredit- und Finanzdienstleistungs- institute (Institute)

Hamburg	den	20.	Febr.	2020
Ort	,			

LANGE ASSETS & CONSULTING GMBH MANAGING FINANCIAL OPPORTUNITIES

Alsterarkaden 20 | 20354 Hamburg Tel.: +49 40 530 213 920 | Fax: +49 40 530 213 999 E-Mail: info@lange-assets.de An

HTH Hansetreuhand Hamburg GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Behringstr. 128 · 22763 Hamburg

(Firma)

In Ergänzung zu meiner / unserer Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 (Berichtsjahr) erkläre ich / erklären wir Folgendes:

A. Allgemeine Erklärungen

- A.1 Die weiteren Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich / uns nach § 320 i.V.m. §§ 340 und 340k Handelsgesetzbuch (HGB) sowie § 29 Abs. 1 bis 2 Kreditwesengesetz (KWG) i.V.m. den dort genannten Gesetzen, Rechtsverordnungen und EU-Verordnungen gebeten haben, habe ich / haben wir Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.
- A.2 Wir haben Ihnen Zugang zu allen Informationen (wie Anweisungswesen, Aufzeichnungen, Dokumentationen, Revisionsberichte und Sonstiges) verschafft, die für die Erfüllung der in § 29 Abs. 1 bis 2 KWG i.V.m. den dort genannten Gesetzen, Rechtsverordnungen und EU-Verordnungen aufgeführten Anforderungen für das Institut und die Gruppe i.S.v. § 10a KWG bzw. § 1 Abs. 16 Geldwäschegesetz (GwG) relevant sind.
- A.3 Wir haben Ihnen Zugang zu sämtlichem Schriftverkehr mit in- und ausländischen Aufsichtsbehörden bzw. den von diesen eingesetzten Personen und Einrichtungen, derer sich die Aufsichtsbehörden bei der Durchführung ihrer Aufgaben bedienen, verschafft.
- A.4 Hinweise auf Verstöße gegen die Anzeigepflichten und Anforderungen nach § 29 Abs. 1 bis 2 KWG i.V.m. den dort genannten Gesetzen, Rechtsverordnungen und EU-Verordnungen, die nicht aus Ihnen zugänglich gemachten Informationen hervorgehen,

bestehen nicht.

- haben wir Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
- A.5 Eine vollständige Übersicht der zum Abschlussstichtag bestehenden direkten, indirekten und synthetischen Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors, aufgeteilt nach Unternehmen der Finanzbranche und anderen Unternehmen nach Artikel 89 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), einschließlich der Klassifizierung bzw. Abgrenzung nach CRR, KWG bzw. Gesetz über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten (ZAG) wurde Ihnen zur Verfügung gestellt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.
 Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.

7.00	Eine Übersicht über die in die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreise nach § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 und 18 CRR einbezogenen sowie der nach Artikel 19 CRR ausgenommenen nachgeordneten Unternehmen ist Ihnen vollständig in der zum Abschlussetichtag maßgeblichen Fassung ausgehändigt worden. Unterjährige Änderungen wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt. Hinsichtlich des aktuellen Konsolidierungskreises, etwaiger Änderungen sowie der ausgenommenen nachgeordneten Unternehmen wurde(n) Ihnen die Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde(n) nebst entsprechender Korrespondenz vollständig zur Verfügung gestellt. Eine Übersicht über diejenigen Unternehmen, die nach aufsichtsrechtlichen, aber nicht nach handelsrechtliehen Vorschriften bzw. nach handelsrechtlichen, aber nicht nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften konsolidiert wurden, ist Ihnen ausgehändigt worden.
A.7	Eine Aufforderung der Aufsichtsbehörde, einen Sanierungsplan (z.B. nach § 12 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)) aufzustellen bzw. vorzulegen
	ist bislang nicht ergangen. ☐ ist mit Schreiben vom ergangen. Das Schreiben sowie die für die Beurteilung der Umsetz- ung der Anforderungen erforderlichen Unterlagen (z.B. die Festlegung vereinfachter Anforderungen nach § 19 SAG durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)) wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
	Das Institut ist von der Aufstellungspflicht nach § 12 Abs. 1 i.V.m. § 20 Abs. 1 SAG befreit. Der Bescheid der Aufsichtsbehörde wurde Ihnen vorgelegt. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der Anforderungen nach §§ 12 bis 18 SAG durch das institutsbezogene Sicherungesystem wurden von mir / uns geschaffen. Die relevanten Unterlagen wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
A.8	Nur zu beantworten von Instituten, die das Factoringgeschäft betreiben:
	Unechte Factoringgeschäfte mit Drittunternehmen, die nicht dem gleichen Konzern angehören, wurden
	im Berichtsjahr nicht abgeschlossen, durchgeführt oder beendet. Derartige Geschäfte bestanden im
	Berichtsjahr nicht. Inur in dem Ihnen schriftlich mitgeteilten Umfang abgeschlossen, durchgeführt oder beendet. Die hierzu relevanten Unterlagen (Insb. die Erlaubnis nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)) wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
B.	Erklärungen zu Jahresabschluss und Lagebericht
B.1	Nachrangige Vermögensgegenstände und Schulden, Treuhandverhältnisse sowie Vermögensgegenstände und Schulden, die im fremden Namen und für fremde Rechnung gehalten werden, bestanden am Abschlussstichtag
	nur in der Höhe, in der diese aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind bzw. in dem Ihnen schriftlich angegebenen Umfang.
B.2	Eventualverbindlichkeiten und/oder andere Verpflichtungen i.S.v. §§ 26, 27 i.V.m. Formblatt 1 Posten Nr. 1 und 2 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter dem Strich (z.B. aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln, Bürgschaftsverträgen und Sicherheiten, Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften, Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen, unwiderrufliche Kreditzusagen) bestanden am Abschlussstichtag
	 ☒ nicht. ☐ nur in der Höhe, in der diese aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind, bzw. nur in dem Ihnen schriftlich angegebenen Umfang.

A.6 Nur relevant für den Fall einer aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 10a Abs. 5 KWG:

B.3	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte i.S.v. Artikel 3 Nr. 11 der Verordnung (EU) Nr. 2015/2365 (SFTR) (z.B. Pensionsgeschäfte (auch nach § 340b Abs. 2 und 3 HGB), Wertpapier- und Warenleihegeschäfte, Kauf-/Rückkaufsgeschäfte sowie Lombardgeschäfte) wurden im Berichtsjahr
	 □ nicht abgeschlossen, geändert, fortgesetzt oder beendet. □ abgeschlossen, geändert, beendet und/oder fortgesetzt. Die relevanten Unterlagen (einschließlich derjenigen, aus denen die Qualifikation als echtes bzw. unechtes Pensionsgeschäft hervorgeht, sowie solche zu Meldungen an ein Traneaktionsregister und zu Sicherheitsvorkehrungen) wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt. □ Als Pensionsgeber haben wir Pensionsgeschäfte i.S.v. § 340b Abs. 2 und 3 HGB im Berichtsjahr nur in der Hähe, in der diese aus dem Anhang nach § 340b Abs. 4 Satz 4 HGB hervorgehen, bzw. als Pensionsnehmer nur in dem Ihnen schriftlich angegebenen Umfang abgeschlossen.
B.4	Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie gegenüber den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung eingegangene Haftungsverhältnisse i.S.v. § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV bestanden am Abschlussstichtag incht.
	nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss angegeben sind.
B.5	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften i.S.v. § 267 Abs. 3 HGB, die von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitern wahrgenommen werden (vgl. § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB),
	bestanden am Abschlussstichtag nicht. sind im Anhang vollständig angegeben.
	Sind im Annang volistandig angegeben.
B.6	Von Auslagerungsunternehmen und sonstigen Dritten in Bezug auf ausgelagerte bzw. übertragene Aktivitäten und Prozesse mitgeteilte oder anderweitig bekannt gewordene nicht korrigierte Fehler, die sich auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht auswirken, bzw. sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften
	□ graben sich im Berichtsjahr nicht. □ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
C.	Besondere organisatorische und/oder aufsichtsrechtliche Pflichten für das Institut bzw. (als übergeordnetes Unternehmen) die Gruppe
Ausla	gerung von Aktivitäten und Prozessen (§ 25b KWG):
C.1	Vereinbarungen über die Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen auf ein anderes Unternehmen gemäß § 25b KWG und/oder über sonstige Übertragungen von Aktivitäten und Prozessen auf Dritte
	□ bestanden nicht.☑ wurden Ihnen vollständig zugänglich gemacht.
Gesc	häftsleiter sowie Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan (§§ 25c, 25d KWG):
C.2	Mitgliedschaften der Geschäftsleiter in Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen bzw. Tätigkeiten als Geschäftsleiter in anderen Unternehmen i.S.v. § 25c Abs. 2 KWG
	bestanden im Berichtsjahr nicht. sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
C.3	Tätigkeiten der Mitglieder des Aufsichtsorgans als Geschäftsleiter oder Mitgliedschaften in anderen Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen i.S.v. § 25d Abs. 3 und 3a KWG
	bestanden nach unserer Kenntnis im Berichtsjahr nicht. sind Ihnen auf Basis unserer Erkenntnisse vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
C.4	Hinweise, die im Hinblick auf die wirksame Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Aufsichtsorgans Interessenkonflikte begründen könnten, sind
	nicht bekannt geworden.
	in dem Ihnen dargestellten Umfang bekannt geworden. Die relevanten Unterlagen zu den Sachwerhalten haben wir Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.

Anfoi	derungen zum Kreditgeschäft:
C.5	Organkredite i.S.v. § 15 Abs. 1 Nr. 1 bis 12 i.V.m. Abs. 3 KWG
	bestanden am Abschlussstichtag nicht.
	habe ich / haben wir Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt und
	wurden ausschließlich zu marktmäßigen Bedingungen gewährt.
	wurden nur in dem Ihnen schriftlich angegebenen Umfang zu nicht marktmäßigen Bedingungen gewährt.
	Erforderliche Zusammenfassungen nach § 19 Abs. 3 KWG sind kenntlich gemacht worden.
0.0	Kradita i C. v. S. 24 Aba. 4 Na. 47 KWO
C.6	Kredite i.S.v. § 24 Abs. 1 Nr. 17 KWG
	bestanden am Abschlussstichtag nicht. habe ich / haben wir Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt und
	wurden ausschließlich zu marktmäßigen Bedingungen gewährt.
	wurden nur in dem Ihnen schriftlich angegebenen Umfang zu nicht marktmäßigen Bedingungen gewährt.
C.7	Erforderliche Zusammenfassungen zu Großkrediten nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR sind kenntlich
	gemacht worden. Überschreitungen der Großkreditobergrenzen nach Artikel 395 CRR unter Berücksichtigung der GroMiKV
	bestanden nicht.
	bestanden und wurden Ihnen schriftlich mitgeteilt.
C.8	Nur relevant für CRR-Institute, die Tochterunternehmen einer gemischten Holdinggesellschaft sind:
	Bedeutende gruppeninterne Transaktionen mit gemischten Holdinggesellechaften bzw. deren anderen
	Tochterunternehmen (vgl. § 13c KWG)
	erfolgten nicht. erfolgten. Die Unterlagen wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
	derungen zu Eigenmitteln und Liquidität (CRR sowie §§ 10 bis 12a KWG):
C.9	Unterschreitungen der Mindestanforderungen an Eigenmittel und Liquidität nach Artikel 92 und 412 CRR im Berichtsjahr
	bestanden nicht.
	bestanden und wurden Ihnen schriftlich mitgeteilt.
C.10	Verringerungen der Eigenmittel nach Artikel 77 und 78 CRR wurden im Berichtsjahr
	☑ nicht vorgenommen.
	vorgenommen und sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden. Die diesbezügliche(n) Genehmigung(en) der zuständigen Behörde(n) wurde(n) Ihnen vollständig schriftlich zur Verfügung gestellt.
Abgre	enzung Handelsbuch/Anlagebuch; Handelsbuchtätigkeiten:
C.11	Nur zu beantworten von Instituten mit Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang i S.v. Artikel 94 CRR:
	Überschreitungen der Grenzen nach Artikel 94 CRR
	fanden im Berichtsjahr und auch bis zum heutigen Tage nicht statt.
	<u>sind Ihπen voll</u> ständig schriftlich mitgeteilt worden.
	derungen der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 (EU-Leerverkaufsverordnung):
C.12	Ungedeckte Leerverkäufe und der Abschluss ungedeckter Credit Default Swaps i.S.v. § 53 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und der EU-Leerverkaufsverordnung
	fanden im Berichtsjahr nicht statt.
	sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

	Verpflichtungen nach Artikel 4 Abs. 1, 2 und 3 Unterabs. 2, Artikel 9 Abs. 1 bis 4 sowie Artikel 11 Abs. 1 bis 10, 11 Unterabs. 1 und Abs. 12 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (EMIR):		
C.13	Indirekte Clearingvereinbarungen gemäß EMIR sowie gemäß zugehöriger delegierter Verordnung(en) bzw. Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR)		
	bestanden im Berichtsjahr nicht.		
	sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.		
C.14	Gruppeninterne Transaktionen i.S.v. Artikel 3 EMIR, die gemäß Artikel 4 Abs. 2 EMIR nicht der Clearing-pflicht unterliegen,		
	fanden im Berichtsjahr nicht statt.		
	sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.		
C.15	Gruppeninterne Transaktionen i.S.v. Artikel 3 EMIR, die nach Artikel 11 Abs. 5 bis 10 EMIR von den Anforderungen nach Artikel 11 Abs. 3 EMIR befreit sind,		
	fander im Berichtsjahr nicht statt.		
/	sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.		
Geldv	väsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen:		
C.16	Interne Sicherungsmaßnahmen i.S.v. § 6 GwG und § 25h Abs. 1 Satz 1 KWG wurden für das Institut		
	🔀 nicht von Dritten durchgeführt.		
	nur in dem Ihnen angegebenen Umfang von Dritten durchgeführt. Die relevanten Unterlagen wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.		
C.17	Es wurden im Berichtsjahr weder Geschäftsbeziehungen i.S.v. § 25m Nr. 1 KWG i.V.m. § 1 Abs. 22 GwG aufgenommen bzw. fortgeführt noch Konten auf den Namen des Instituts oder für dritte Institute i.S.v. § 25m Nr. 2 KWG errichtet bzw. geführt.		
	lichtungen nach Artikel 16, 23 Abs. 3 Satz 1, Abs. 5, 6 und 10, nach Artikel 28 Abs. 2 sowie nach Artikel 29 er Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 (BMR):		
C.18	Verpflichtungen nach der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 (BMR):		
	Das Institut war im Geschäftsjahr als Kontributor gemäß der BMR tätig.		
	Das Institut hat im Geschäftsjahr Referenzwerte gemäß der BMR verwendet.		
	derungen an die Meldepflichten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Artikel 4 Abs. 1 bis 5 der dnung (EU) Nr. 2015/2365 (SFTR):		
C.19	Als Sicherheit erhaltene Finanzinstrumente wurden im Beriehtsjahr		
	nicht weiterverwendet.		
_	in dem Ihnen schriftlich angegebenen Umfang weiterverwendet.		
Sonstige aufsichtsrechtliche Tatbestände:			
C.20	Beziehungen zu vertraglich gebundenen Vermittlern		
	bestanden im Berichtsjahr nicht.		
	bestanden im Berichtsjahr und sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.		
C.21	Leasing-Objektgesellschaften i.S.v. § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 17 KWG, die als einzige Finanzdienstleistung i.S.v. § 1 Abs. 1a Satz 2 KWG das Finanzierungsleasing betreiben und die i S.v. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG verwaltet werden,		
	bestanden im Berichtsjahr nicht.		
	bestanden im Berichtsjahr und sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.		

D.	Zusätze und Bemerkungen
LA M.	ANGE ASSETS & CONSULTING GMBH ANAGING FINANCIAL OPPORTUNITIES
т	Alsterarkaden 29 / 20354 Hamburg el.: +49 40 530 213 920 Fax: +49 40 530 248 999 E-Mail: info@lange-assets.de
Firm	enstempel und Unterschrift(en)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und deraleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.